Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik

DGfZP

Zeitpolitisches Magazin

JULI 2026, JAHRGANG 23, AUSGABE 48

Engagement braucht Zeit – Gesellschaft braucht Engagement



Aus dem Inhalt:

Wer gibt wo und wann wieviel Zeit her?

Unterschiede beim Ehrenamt: Männer haben es besser

Ehrenamt als Zeitspende

Engagement scheitert nicht an fehlender Freizeit

Per Los gezogen – und auf den Geschmack gekommen

Eingespielte Zeitlogiken unterbrechen

Schuld ist auch das System

Foto: Annie Spratt / unsplash.com | Montage: Anna vcon Garnier

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik

DGfZP

Zeitpolitisches Magazin

JULI 2026, JAHRGANG 23, AUSGABE 48

In dieser Ausgabe

Engagement braucht Zeit - Gesellschaft braucht Engagement

Susanne Schroeder
Editorial 1

Karin Jurczyk
Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement... 4

Ulrich Mückenberger
Zweierlei Recht auf Zeit... 6

Jana Friedrichsen
Gesellschaft braucht Engagement... 9

Michael Vilain
Zeit wofür? 12

Stephanie Kuntze
Die Stadtmacher:innen 15

Karin Jurczyk
Ein Recht auf Zeit für Engagement... 19

Benedict Schöning
Engagement braucht Unterbrechung 22

Fritz Reheis
Woher nehmen, wenn nicht stehlen? 25

Aus der DGfZP

Ulrich Mückenberger
Optionszeiten-Labore als Ort zeitpolitischer „Ko-Produktion“ 28

Jürgen P. Rinderspacher
Im Alter arbeiten? 30

Jahrestagung 2026 32

Veranstaltungen und Projekte 34

Neue Literatur 37

Impressum 43

Editorial

Zeit ist das unsichtbare Medium des Politischen: Sie entscheidet, wer für andere da sein kann – wer einen Dienst übernimmt, zuhört, organisiert, protestiert, begleitet. Zivilgesellschaftliches Engagement beginnt oft nicht mit großen Programmen, sondern mit einer Stunde, die jemand abgibt: nach Feierabend im Verein, am Wochenende im Stadtteil, zwischen zwei Care-Schichten in der Nachbarschaft. Doch genau diese „Zeit für andere“ ist prekär geworden. Sie steht selten als verlässliches Kontingent bereit, sondern entsteht im Schatten von Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und der dauernden Erwartung, verfügbar zu bleiben. So wird Engagement zu einer Frage der Zeitgerechtigkeit.

Wer kann, wer darf Zeit verschenken, ohne selbst zu verlieren? Welche Rechte, Routinen und Räume machen aus vereinzelten Restminuten eine tragfähige gemeinsame Praxis?

Diese Frage nach Gerechtigkeit war der Ausgangspunkt für die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik unter der Überschrift *„Engagement braucht Zeit – Gesellschaft braucht Engagement“*. Sie fand im November 2025 in Zusammenarbeit mit der Schader-Stiftung, der Evangelischen Hochschule Darmstadt und dem IZGS (Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der EHD) statt. Dies ist der Grund dafür, dass sich das Zeitpolitische Magazin innerhalb eines Jahres nun zum zweiten Mal dem zivilgesellschaftlichen Engagement zuwendet.

Die Tagung zeichnete sich durch eine Reihe sehr lebendiger Schilderungen von Engagierten in verschiedensten regionalen Einsatzfeldern aus und verarbeitete diese zu konkreten politischen Forderungen. Diese reichten von lebenslauforientierten Zeitbudgets und einem allgemeinen „Recht auf Zeit“ bis zur grundsätzlichen Kritik einer wachstumsgetriebenen Ökonomie, die Lebenszeit strukturell vernutzt.

Die Vorträge teilten eine Ausgangsfrage: Wie lässt sich „Zeit für andere“ ermöglichen, wenn Zeit zunehmend knapp, zerstückelt und sozial ungleich verteilt ist? Engagement erscheint als demokratische Infrastruktur – doch es entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern im Schatten von Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Leistungsnormen und einer Aufmerksamkeitsökonomie, die Verfügbarkeit einfordert und Bindungen lockert. Mehrere Beiträge zeigten, dass die Barrieren struktureller Art sind. Rechtliche Regelungen schützen Zeit vor allem entlang klassischer Arbeits- und Einsatzlogiken; für viele Engagementformen fehlen klare und praktisch nutzbare Freistellungs- und Absicherungsrechte – mit erkennbaren Schieflagen dort, wo Sorge- und Beziehungsarbeit den Alltag prägt. Empirisch wurde sichtbar: Obwohl viele Menschen engagiert sind, bleibt der Zugang sozial selektiv; Zeitmangel ist



Foto: Schader-Stiftung

Einführungsveranstaltung der Jahrestagung

der häufigste Grund, Engagement gar nicht erst aufzunehmen oder wieder zu beenden – besonders in Lebenslagen mit hoher Care-Last. Andere Perspektiven fragten nach Motivationen und Hemmnissen: Wenn Engagement als „Geschenk" verstanden wird, spielen Opportunitätskosten eine Rolle; wirksame Förderung muss daher Attraktivität und Anerkennung betonen und nicht nur an Gemeinschaftssinn appellieren. Insgesamt wurde deutlich: Engagementzeit ist keine Privatreserve, sondern eine Frage von Gerechtigkeit, Institutionen und Kultur.

Den Einstieg der Tagung gestalteten *Karin Jurczyk* und *Ulrich Mückenberger* mit einer aktuellen Beschreibung der empirischen Daten und den darin aufscheinenden normativen Implikationen.

So wies *Karin Jurczyk* mit der Analyse der aktuellen Umfragezahlen darauf hin, dass zivilgesellschaftliches Engagement in Deutschland weit verbreitet ist, sich aber nach Alter, Engagementfeld und Organisationsform unterscheidet. Hinter insgesamt ähnlichen Engagementquoten von Frauen und Männern stehen deutliche Ungleichheiten: Frauen engagieren sich häufiger informell und in sozialen Bereichen, haben weniger Absicherung und sind seltener in Leitungspositionen vertreten, besonders benachteiligt sind zudem Frauen mit niedriger Bildung, Migrationshintergrund oder Einkommensarmut.

Diese Erkenntnisse wurden von *Ulrich Mückenberger* bestätigt. Er kritisierte, dass rechtlicher Zeitschutz in erster Linie auf das (männlich geprägte) Normalarbeitsverhältnis zugeschnitten ist und zivilgesellschaftliches Engagement meist nur als „Ehrenamt" ohne ausreichende Freistellungs- und Absicherungsrechte behandelt wird. Zudem seien die bestehenden Regelungen unübersichtlich, oft nicht „portabel" und innerbetrieblich kaum ausgestaltet, was ihre Nutzung erschwert. Besonders deutlich wird ein Gender-Bias: techniknahe, „männlich" konnotierte Engagementformen (z. B. THW) sind rechtlich stark geschützt, care-nahe, „weiblich" konnotierte Tätigkeiten hingegen kaum.

Jana Friedrichsen wurde in ihrem Beitrag sehr deutlich, wenn sie konstatierte, dass die Forderung nach „mehr Zeit fürs Engagement" zu kurz greift, weil Zeitverwendung das Ergebnis individueller Abwägungen unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sei. Aus mikroökonomischer Sicht kann Engagement als „Zeitspende" verstanden werden, die von Anreizen, Opportunitätskosten und wahrgenommenen „Relativpreisen" abhängt. Anhand von Konkurrenz-/Leistungsdruck und sozialer Mediennutzung zeigte die Autorin, dass gesellschaftliche Normen und digitale Designs Zeit binden; wirksamer als allgemeine Freistellungen seien daher Maßnahmen, die die Attraktivität und soziale Normen rund um Engagement gezielt stärken.

Michael Vilain vertiefte diese Analyse mit dem Hinweis, dass freiwilliges Engagement weniger an einem objektiven Mangel an Freizeit scheitert, sondern an ungleich verteilten Zeitressourcen und einer Zeitkultur, in der individualisierte Mediennutzung stark mit Engagement konkurriert. Gleichzeitig wird Engagement sozial selektiver

und projektförmiger, weil traditionelle, sinnstiftende Milieus an Bindekraft verlieren. Entscheidend ist daher nicht nur mehr „Chronos“ (freie Stunden), sondern „Kairos“: verlässliche Erfahrungsräume, in denen Engagement als bedeutsam, wirksam und gemeinschaftlich erlebt wird.

Mit großem Interesse wurden die Schilderungen von *Stephanie Kuntze* wahrgenommen. Auch sie sprach davon, dass bürgerschaftliches Engagement vor allem an Zeitkonflikten scheitert und Zeitpolitik deshalb eine zentrale kommunale Gestaltungsaufgabe ist. Am Beispiel Herzberg (Elster) wurde gezeigt, wie projektbezogene, per Los besetzte Bürgerräte („Stadtmacher*innen“) durch niedrigschwellige, alltagsnahe Formate und verlässliche rechtliche Verankerung auch bisher wenig erreichte Gruppen beteiligen können. Fazit: Engagement ist demokratische Infrastruktur – Beteiligung kostet Zeit, aber Nicht-Beteiligung kostet Vertrauen.

Karin Jurczyk konnte sich hier mit einem konkreten politischen Vorschlag anschließen – der Forderung nach einem „Recht auf Zeit“, das durch Schaffung gesellschaftlicher Infrastrukturen und individueller Ansprüche Zeitsouveränität und Zeitgerechtigkeit fördern soll. Konkret wurde das Optionszeitenmodell („atmende Lebensläufe“) skizziert, das über den Lebenslauf hinweg ein abgesichertes Zeitbudget für Care (inkl. Social Care/Engagement), Weiterbildung und Selbstsorge vorsieht.

Aus (politisch-)theologischer Perspektive wies abschließend *Benedict Schöning* darauf hin, dass nachhaltiges gesellschaftliches Engagement nicht primär durch Anreize entsteht, sondern durch „Unterbrechungen“ eingespielter ökonomischer Zeitlogiken: Zeit wird sinnstiftend, wenn sie riskant und ohne Gegenleistung verschenkt wird und so weiteres Engagement anstößt. Dafür braucht es gemeinsame Narrative, die Zugehörigkeit und Vertrauen stärken, sowie machtkritische Maßnahmen gegen staatliche und privatwirtschaftliche „Beschäftiger“.

Ähnlich kritisch beurteilte *Fritz Reheis* die verbreitete Idee, Zeitknappheit fürs bürgerschaftliche Engagement ließe sich durch individuelle „Stellschrauben“ (Flexibilität, Anerkennungskultur, weniger digitale Ablenkung) lösen, weil dies die systemischen Ursachen ausblende. Er resümierte, dass eine wachstums- und konkurrenzgetriebene Ökonomie Lebenszeit strukturell „enteigne“ und deshalb eine politische Wiederaneignung von Zeit nötig sei. Als Perspektive schlug er eine demokratisch ausgerichtete Zeitpolitik und ein Leitbild des „Zeitwohlstands“ vor, das Engagement erleichtern kann.

Wir danken der Schader-Stiftung - insbesondere Dr. Kirsten Mensch und Alexander Gemeinhardt - für die angenehme und produktive Kooperation bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung und der Gastgeberrolle in den Räumen der Stiftung.

Die Herbsttagung 2026 wird sich am 30. und 31. Oktober 2026 in der Evangelischen Hochschule Darmstadt dem Thema „Demokratie im Takt der Algorithmen – Die Zeitlichkeit der Demokratie in der digitalen Transformation“ widmen. Wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu können.

Zuvor wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen und einen sehr erholsamen Sommer.

DGfZP in Sozialen Medien

Die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik ist auch in den sozialen Medien vertreten.

Folgen Sie der DGfZP bei LinkedIn https://linkedin.com/company/dgfzp

Geteilt werden Anregungen zu den Themen Zeit und Zeitpolitik sowie Hinweise unserer Mitglieder auf Veranstaltungen oder Veröffentlichungen. Die Accounts werden derzeit von unserem Vorstandsmitglied Elke Großer betreut. Kommentare, Anregungen und Material bitte senden an elke.grosser@zeitpolitik.de.

Thema: Engagement braucht Zeit – Gesellschaft braucht Engagement

Karin Jurczyk

Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement – empirische Dimensionen

Die individuelle und gesellschaftliche Sinnhaftigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements ist unbestritten, insbesondere in unruhigen Zeiten wird an den Gemeinsinn von Bürger:innen appelliert. Seit Langem bestätigen repräsentative Studien wie der Freiwilligensurvey deren Bereitschaft, Teile ihrer persönlichen Lebenszeit und ggf. auch ihrer Erwerbszeit Aktivitäten für die Gesellschaft zu widmen. Diese werden mit verschiedenen Begriffen benannt: Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenarbeit, freiwilliges Engagement oder auch zivilgesellschaftliches Engagement. Folgende Kriterien werden im Freiwilligensurvey 2025 hierfür genannt: Freiwilligkeit, Gemeinnützigkeit, Gemeinwohlorientierung, öffentlicher Raum und kollektiv-gemeinschaftlicher Rahmen (Fritzsche u. a. 2025: 6). Wir verwenden den Begriff „zivilgesellschaftliches Engagement", da dies u. E. der umfassendste Begriff ist, der explizit auch politisches Engagement als Arbeit für die Demokratie einschließt. Aber wie sieht das Engagement genau aus – und wer engagiert sich in welchem Umfang?

Umfang, Alter, Engagementfelder und Organisationsformen

Betrachtet man den *Umfang* des Engagements im Zeitverlauf seit 1999 – dem Beginn der Erhebungen, die ca. alle fünf Jahre stattfinden – zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme. Auch der aktuelle Sechste Survey belegt eine hohe Engagementquote der Bevölkerung über 14 Jahren von 36,7 % (ebd.: 4). In absoluten Zahlen engagieren sich 27 Millionen Menschen in Deutschland. Frauen und Männer tun dies mit 36,4 % zu 37 % inzwischen fast gleichermaßen. Allerdings ist die Engagementquote insgesamt erstmals seit 20 Jahren gegenüber 2019 (39 %) um ca. 3 % leicht gesunken. Teilweise kompensiert wird dies aber wiederum dadurch, dass diejenigen, die ein Ehrenamt ausführen, sich etwas mehr Zeit dafür nehmen, indem sie länger und häufiger aktiv sind: Knapp ein Viertel der Engagierten (24 %) sind drei bis fünf Stunden/Woche aktiv, fast jede oder jeder Fünfte (19 %) sechs Stunden pro Woche oder mehr. 2019 lagen diese Anteile noch um 2-3 Prozentpunkte darunter. Zudem sind 2024 immerhin 48 % im Vergleich zu 42 % im Jahre 2019 einmal pro Woche oder häufiger aktiv (ebd.).

Die Engagementbeteiligung unterscheidet sich je nach Alter der freiwillig Engagierten. Am aktivsten ist die Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen mit 40,4 % sowie der 14- bis 29-jährigen mit 40 %. Auch in den höheren Altersgruppen bleibt die Quote hoch: 37,6 % der 50- bis 64-jährigen und 36,9 % der 65- bis 74-jährigen sind freiwillig engagiert. Ab 75 Jahren geht die Beteiligung zwar zurück, doch auch in dieser Altersgruppe sind immer noch 21,1 % aktiv (ebd.). Der stärkste Rückgang der Engagementquote im Vergleich zum Fünften Freiwilligensurvey 2019 zeigt sich bei 30- bis 49-Jährigen: Hier sank die Quote von 44,7 % im Jahr 2019 auf 40,4 % in 2024 (ebd.: 10). Es kann vermutet werden, dass die vielfältigen gleichzeitigen Anforderungen der sog. „Rushhour des Lebens" in dieser Altersgruppe zu diesem Rückgang beitragen. Denn es gibt einen deutlichen Rückgang bei Frauen dieser Altersgruppe: Bei Frauen mit Kindern im Haushalt ging die Engagementbeteiligung von 50,4 % auf 43,9 % zurück. Dennoch bleibt die Engagementquote von Frauen zwischen 30-49 Jahren überproportional hoch: 42,6 % der Frauen gegenüber 38,4 % der Männer (ebd.) sind engagiert, erstere allerdings mit weniger Stunden als letztere. Dass die Engagementquote von Frauen und Männern mit Kindern im Haushalt in dieser Altersgruppe höher ist als bei denen ohne Kinder, lässt sich durch ihre familienbezogenen Aktivitäten in Kita, Schule und Sportverein erklären. Dies aktualisiert den keineswegs neuen Befund, dass die sogenannte Vereinbarkeitsfrage nicht nur Beruf und Familie, sondern auch das Engagement einschließen muss (Heitkötter/Jurczyk 2011).

Auch die *Felder* des Engagements sind vielfältig: Sie umfassen Sport, Soziales, Kirche, Kultur, Politik, Umwelt, den Katastrophenschutz und mehr. Das meiste freiwillige Engagement findet im Sport statt, gefolgt von karitativen Tätigkeiten. Tendenziell nimmt das Engagement in Kultur und Musik ab, eine Zunahme zeigt sich nur bei Unfall- und Rettungsdiensten, Freiwilligen Feuerwehren sowie im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Der Engagementbericht des Deutschen Bundestages (2024) weist darauf hin, dass das politische zivilgesellschaftliche Engagement zunehmend unter Druck steht und sich Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sieht (Dt. Bundestag 2024: 122ff.)



Foto: istock.com

Ebenso unterscheiden sich die *Organisationsformen* des Engagements: Vereine und Verbände überwiegen mit 54 % deutlich, gefolgt vom informellen Engagement (Selbsthilfeorganisationen, Initiativen u. a.) mit 13 %, den Kirchen und religiösen Vereinigungen mit 11 %, und den staatlichen und kommunalen Einrichtungen mit 9 % (Fritzsche u. a. 2025: 31). Abhängig von den jeweiligen Organisationen sind auch die Formen der Absicherung und Anerkennung: Manchmal bieten sie monetäre Leistungen (z. B. Aufwandsentschädigung oder Entgeltersatz), manchmal rechtliche Absicherung durch Haftung, teilweise zeitliche Freistellungen und selten Rentenpunkte (s. Mückenberger in diesem Heft). Da Frauen sich deutlich häufiger als Männer informell engagieren – d. h. etwa in Selbsthilfeorganisationen – profitieren sie weniger von Absicherungen, die oft in Vereinen und Verbänden gegeben sind, in denen Männer überwiegend aktiv sind.

Geschlecht und andere Ungleichheiten

Bereits dies ist ein Hinweis darauf, dass die insgesamt annähernd gleichen Engagementquoten der Geschlechter nur eine Scheingleichheit darstellen. Denn bei genauerer Betrachtung reproduzieren sich auch beim Engagement weit verbreitete geschlechtsspezifische horizontale und vertikale Ungleichheiten des Arbeitsmarktes (vgl. Vogel 2025). Horizontal zeigt sich dies bei der Verteilung der Geschlechter auf die Engagementfelder: Frauen sind im vor allem im sozialen Bereich, in Schule und Kita aktiv, Männer im Sport, in Rettungsdiensten, beim Technischen Hilfswerk und im Katastrophenschutz. Dass in den „männlichen" Bereichen Engagement durch betriebliche Freistellung, Entgeltersatz, Rentenanrechnungen und Haftung besser abgesichert ist, ist eine vertikale Ungleichheitsfolge. Das häufigere informelle Engagement von Frauen ist zwar leichter zugänglich für diese, aber eben auch weniger sichtbar, weniger anerkannt und weniger abgesichert. Mögliche Ungleichheitsfolgen hat auch die geringere Zeitintensität des Engagements von Frauen: Nur 39 % der Frauen sind drei bis sechs Stunden und mehr pro Woche aktiv, Männer jedoch zu 47 % (Fritzsche u. a. 2025: 22). Dies mag einer der Gründe dafür sein, dass auch die Leitungs- und Vorstandspositionen in Organisationen ungleich verteilt sind: 21 % bei Frauen, jedoch 31 % bei Männern (ebd.: 5). Wie so häufig überschneiden sich zudem unterschiedliche Ungleichheitsdimensionen: Frauen mit geringer Bildung, migrantischem Hintergrund sowie mit Einkommensarmut stellen den deutlich geringsten Anteil freiwillig engagierter Personen.

Diese ungleichen und intersektionalen Zugänge zum Engagement, sogenannte „Schwellen", sind eigener Gegenstand des Engagementberichts des Deutschen Bundestages (2024), allerdings klammert dieser wegen einer oberflächlichen Angleichung (s. o.) wiederum die Genderdimension aus. Es werden 13 diskriminierende Schwellen beim Zugang zum Engagement identifiziert, die die ohnehin bestehenden sozialen Ungleichheiten verschärfen. So besteht ein starker Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss, Einkommen, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, Queerness, Behinderung u. a. m. und der Beteiligung am Engagement. Soziale Ungleichheiten werden aber beim Zugang zum Engagement nicht nur reproduziert, sondern sie werden im Prozess des Engagements nochmals aktiviert (ebd.: 201). So ist etwa eine niedrige Schulbildung mit einer Engagementquote von 24,6 % im Vergleich zu 45,5 % von Personen mit hoher Schulbildung verknüpft; ein Migrationshintergrund schlägt mit 28,4 % zu Buche gegenüber 40,1 % Engagierter ohne Migrationshintergrund.

Neben diesen erwartbaren ‚klassischen' Zugangsbarrieren gibt es aber auch subtilere Schwellen, dazu gehören etwa die

> *„Diskriminierung bei der Ansprache für ein Engagement, weil bestimmte soziale Gruppen aufgrund von Vorurteilen*

als eher weniger geeignet für ein Engagement erscheinen als andere Gruppen. Unscheinbare alltägliche Praktiken wie unterschiedliche Sprechweisen, die Mitsprache erschweren, haben genauso einen Einfluss auf ungleiche Zugänge zum Engagement wie offene Bedrohung und Gewalt. Fehlende Infrastrukturen in Form von Räumen für Begegnung und Austausch wirken ebenso als Schwellen wie mangelnde Repräsentation. Digitalisierung und rechtliche Regelungen eröffnen zugleich Möglichkeiten und wirken als Schwellen. Die Anforderungen an Bürokratie und die Akquise von Fördermitteln überfordern kleine und „neue" Organisationen eher als große und etablierte. Und schließlich stellt die ungleich verteilte Sichtbarkeit und Anerkennung insbesondere für informelles Engagement eine spezifische Schwelle dar." (ebd.)

Aus zeitpolitischer Perspektive ist besonders interessant, dass als Grund für die mögliche Einschränkung oder Beendigung des Engagements mit 62 % am häufigsten zeitliche Faktoren genannt werden (Fritzsche 2025 u. a.: 5). Dass Zeit und Zeitautonomie fehlen, bestätigen mehrere Studien. *„Nur 31 % der Erwerbstätigen haben so viel Zeit für politisches oder gesellschaftliches Engagement, wie sie wünschen. Besonders betroffen sind Frauen (28 %) und Mütter (20 %), während Männer (34 %) und Väter (32 %) mehr Zeitwohlstand haben."* (Lott u. a. 2025: 2). Neben der überproportionalen Betroffenheit von Frauen aufgrund ihrer Zuständigkeit für Sorgearbeit (Dt. Bundestag 2024: 143; Statistisches Bundesamt 2024) wäre es aufschlussreich, diese Zeitarmut auch intersektional weiter aufzuschlüsseln.

Literatur

Fritzsche, Anne / Leven, Ingo / Rysina, Anna / Schneekloth, Ulrich / Wolfert, Sabine (2025): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2024). Hrsg.: Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt. Berlin.

Deutscher Bundestag (2024): Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. 20. Wahlperiode. Drucksache 20/14120.

Heitkötter, Martina / Jurczyk, Karin (2011): Bürgerschaftliches Engagement von und für Familien. In: Klein, Ansgar / Fuchs, Petra / Flohe, Alexander (Hrsg.): Handbuch kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins, S. 149-155.

Lott, Yvonne / Mückenberger, Ulrich / Scholz, Ricarda / Völkle, Hanna (2025): Sorgesensible und geschlechtergerechte Arbeitszeiten. Jetzt! WSI-Kommentar Nr. 6, März 2025, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Statistisches Bundesamt (2024): Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022, verfügbar: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/_inhalt.html, Abruf 28. 3. 2026.

Vogel, Claudia (2025): Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement: Zahlen, Daten und Fakten. Vortrag beim 3. Optionszeitenlabor von BSG und DGfZP, Berlin. Siehe auch www.bundesstiftung-gleichstellung.de/rueckblicke/drittes-optionszeitenlabor-engagementzeiten-gleichstellungspolitisch-denken/

Dr. Karin Jurczyk
Stellvertretende Vorsitzende der
Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V.



Bild: geralt / pixabay.com

Ulrich Mückenberger

Zweierlei Recht auf Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement

Engagement im Schatten des Normarbeitsverhältnisses

Die rechtliche Schutzstruktur von Zeit für menschliche Arbeit ist in unserer kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft auf abhängige, also kommodifizierte Erwerbsarbeit gerichtet und darauf verengt. Zivilgesellschaftliches Engagement wird nicht als Arbeit eingestuft und behandelt. Es ist „Ehrenamt", das außerhalb von Marktbeziehungen steht. Es ist entweder philanthropische Betätigung Bessergestellter, die Zeit haben, oder Tätigkeit von Menschen, die anderweit „versorgt" sind und denen genügend Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement verbleibt. Ein gut ausgestattetes Recht auf Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement gibt es daher in der Regel nicht. Erst wo dieses Engagement direkt auf das männlich konnotierte Normalarbeitsverhältnis einwirkt, wird es rechtlich als Arbeit eingestuft und geschützt. Die rechtliche Segmentierung der Erwerbsarbeitsbeziehungen reproduziert sich also in der rechtlichen Gestaltung zivilgesellschaftlichen Engagements. Ein ausformuliertes Recht auf Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement gibt es nur als Ausnahme von der Regel. Das kann so nicht bleiben.

Recht auf Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement

Die Literatur zur rechtlichen Regelung zivilgesellschaftlichen Engagements ist nicht eben reichhaltig (Informationen und Analysen bei Deutscher Bundestag 2024; Kluth 2024 und Widemann 2019). Dabei fällt zunächst die enorme Unübersichtlichkeit der Regelungen auf. Manche sind Bundes-, manche Landes-, andere wiederum supranationales europäisches Recht. Sie begründen mal Freistellungsansprüche („Ziehungsrechte", bei denen aus einem rechtlich festgelegten Zeitguthaben Zeit für bestimmte Zwecke „gezogen" werden kann), mal keine. Für Fälle von Krankheit, Urlaub oder persönlichen Anlässen (Hochzeit, familiäre Todesfälle etc.) bestehen solche Ziehungsrechte fast überall, bei Pflegezeiten sind sie hingegen viel lückenhafter (s. unten). Auch wo Ziehungsrechte bestehen, können sie an unterschiedliche Altersberechtigungen, Warte- und Anwartschaftszeiten geknüpft sein. Sie sind auch keineswegs zwingend mit einem Entgeltersatz verbunden – siehe das fortdauernde Tauziehen um das Familienpflegegeld.

So gut wie nie sind arbeitsrechtliche Freistellungsansprüche „portabel" – also von Beschäftigten bei einem Betriebswechsel in die neue Beschäftigung „mitnehmbar" (so wie es für die betriebliche Altersversorgung in § 4 BetrAVG geregelt ist). Das wird problematisch, wenn die Freistellungsansprüche Warte- und Ankündigungsfristen für die Freistellung vorsehen und der Betriebswechsel während der Wartezeit geschieht.

Praktisch gar nicht gesetzlich geregelt ist die innerbetriebliche Umsetzung von Freistellungen für zivilgesellschaftliches Engagement. Dabei gibt es da durchaus gestaltungsbedürftige Fragen: etwa wie die Freigestellten während der Freistellungszeit in die betriebliche Kommunikation und Qualifizierung einbezogen werden können, um danach wieder kompetent für die Tätigkeit zu sein; oder: wie innerbetrieblich ein Personalausgleich in der Weise stattfindet, dass für die durch Freistellung ausfallende Arbeit Ersatzkräfte vorhanden sind und deren Volumen nicht einfach den verbliebenen Beschäftigten „draufgesattelt" wird, oder: wie zivilgesellschaftliches Engagement bei einem innerbetrieblichem Aufstieg bewertet wird (ob es als „Nachteil" gilt oder, wie in einigen modernen Firmen, gerade als besondere Leistung bei der innerbetrieblichen Beförderung). Das Fehlen solcher Regelungen zieht unvermeidlich nach sich, dass die Ziehungsrechte als Makel und Störung im betrieblichen Alltag erscheinen und daher eher gemieden als praktiziert werden. Vorausschauende Arbeitgeber:innen sind – wie in den Optionszeitenlaboren hervortrat – mit diesen Friktionen vertraut und treffen hilfreiche betriebliche Lösungen. Aber solche Insellösungen ersetzen Regelungen in der Fläche nicht.

Natürlich gibt es auch für zahlreiche nicht direkt zeitbezogene Fragen des zivilgesellschaftlichen Engagements rechtliche Regelungen – etwa für die steuerliche Behandlung von Trägern und Ausübenden von Engagementzeiten; für Haftungsfragen im Vereinsrecht, für die Einbeziehung in die gesetzliche Unfallversicherung, für die Berücksichtigung solcher Zeiten in der sozialen Sicherung etc. Details dieser Regelungen interessieren hier nicht, wohl aber eine erneute Beobachtung: Auch diesen Regelungen fehlt oft die Transparenz, was gleichfalls nicht zur Attraktivität der Ziehungsrechte – wo es sie denn überhaupt gibt – für gesellschaftliches Engagement beiträgt.

Gendersegmentierendes Recht

Über der Intransparenz des angedeuteten Normenpuzzles sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass das Recht auf Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement durchaus ein Geschlecht hat: Für „typisch männlich" konnotierte Tätigkeitsbereiche (wie etwa den Katastrophenschutz) existiert ein Recht auf Zeit, das großzügig mit Zeitziehungsrechten, Entgeltersatz sowie Unfallversicherungs- und Rentenversicherungsschutz ausgestattet worden ist. Für „typisch weiblich" konnotierte Tätigkeiten (wie z. B. die gemeindliche Altenarbeit) gibt es nichts von alldem. Das führte eingangs zu der Feststellung, dass die rechtlich befestigte geschlechtshierarchische (Erwerbs-) Arbeitsteilung im Recht des zivilgesellschaftlichen Engagements reproduziert werde.

Das soll mit einem kurzen Blick auf die rechtliche Ausgestaltung beider Bereiche dargelegt werden. Für den Katastrophenschutz kann das anhand einer Normexegese geschehen (§ 3 Abs. 1 THWG). Im Falle ehrenamtlicher Gemeindehelferinnen, für die konkrete Normen fehlen, muss die Veranschaulichung allgemeiner bleiben.

Bsp. Rechtsstellung THW Katastrophenschutz

Das Technische Hilfswerk (THW) leistet nach § 1 THWG technische Unterstützung, insbesondere durch die Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes. Für das Recht auf Zeit der Ehrenamtlichen ist § 3 THWG bedeutsam, dessen erster Satz bereits mit bemerkenswerter Präzision anordnet:

> *Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dürfen aus ihrer Verpflichtung zum Dienst im Technischen Hilfswerk und aus diesem Dienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis, in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie in der betrieblichen Altersversorgung erwachsen.*

Gleichfalls in diesem Absatz werden ihre arbeitsrechtlichen Rechte genannt:

> *Werden Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer während der für sie maßgebenden regelmäßigen Arbeitszeit zu Diensten herangezogen, so sind sie für die Dauer der Dienste unter Weitergewährung des Arbeitsentgelts, das sie ohne die Dienste erhalten hätten, von der Arbeitsleistung freigestellt.*

Darin enthalten sind sowohl das Zeitziehungsrecht („freigestellt") als auch die Entgeltregelung („Weitergewährung des Arbeitsentgelts") – das Arbeitsentgelt umfasst die Sozialabgaben, es ist privaten Arbeitgeber:innen nach § 3 Abs. 2 THWG zurückzuerstatten. Dass damit auch die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Ziehungsrechts umfasst ist, bekräftigt der später folgende Satz:

> *Versicherungsverhältnisse in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie in der betrieblichen Altersversorgung werden durch den Dienst im Technischen Hilfswerk nicht berührt.*

§ 3 Abs. 1 THWG regelt schließlich auch Details wie Auslagenersatz und Unfallversicherungsschutz derer, die von den genannten Ziehungsrechten Gebrauch machen.

Eine Reihe von Freistellungsrechten von Erwerbsarbeit beruht auf der Verpflichtung der Bürger:innen zu bestimmten öffentlichen Aufgaben (wie Laienrichtertätigkeit, Freiwillige Feuerwehr, politische Wahlfunktionen usw. – bei großer geografischer Variationsbreite rechtlicher Normierung). So steht in § 38 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes: *„Die Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, Ehrenämter und sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten für die Kommune zu übernehmen und auszuüben."* Auch die zitierte Bestimmung des THWG nennt die *„Verpflichtung zum Dienst im Technischen Hilfswerk."* Manche rechtlichen Vergünstigungen ehrenamtlich Tätiger sind als Kompensation fehlender Freiwilligkeit zu verstehen und zu rechtfertigen.

Ungeachtet solcher Differenzierung zeigt das Beispiel des Katastrophenschutzes, dass es durchaus Regelungen gibt, die – wie beim Optionszeitenmodell vorgesehen (Jurczyk/Mückenberger 2020) – mit der Vergabe von Ziehungsrechten eine weitgehende Verminderung der dabei drohenden Nachteile vor allem arbeits- und sozialrechtlicher Art verbinden. Es ist demnach nicht eine Frage der Machbarkeit, sondern des politischen Willens, welche Tätigkeiten als gemeinnützig und als Notfälle behebend eingestuft und entsprechend mit Schutz ausgestattet werden und welche nicht.

Bsp. Rechtsstellung ehrenamtliche Gemeindehelferin

Bei ehrenamtlichen Gemeindehelferinnen gibt es kein entsprechendes gesetzliches Rahmenwerk. Infolgedessen bleibt diese Tätigkeit in ihrer Vielgestalt (Kluth 2024) ohne spezifischen gesetzlichen Schutz. Da die Abwesenheit von Normen nur festgestellt, nicht dokumentiert werden kann, sei hier nur auf Internetangaben verwiesen (siehe Wikipedia, „Ehrenamt", download 26. 03.26; zum kirchlichen Ehrenamt www.bek-bremen.de; zu kommunalen Ehrenämtern Kluth 2024 und als Beispiel die Gemeindeordnung Baden-Württemberg v. 24. 07. 2000, idF v. 22.97.2025, www.dejure.org/gesetze/gemo).

Von einem Recht auf Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement ist hier nicht die Rede. All diesen Formen von zivilgesellschaftlichem Engagement ist gemeinsam, dass sie nicht als Beschäftigungsverhältnisse gelten; somit enthalten sie weder wechselseitige Verpflichtungen noch genießen sie Bestandsschutz. Die von der Person für das Engagement aufgewandte Zeit ist „da" oder „nicht da" – daran ändert das Recht nichts. Ein Entgelt ist nicht vorgesehen – allenfalls Ehrenamtspauschalen (Kluth 2018). Die Tätigkeit bleibt außerhalb der Reichweite der Sozialversicherung – häufig mit Ausnahme der berufsgenossenschaftlich getragenen Unfallversicherung. Es gibt somit auch keine Anreize dafür, für solches Engagement Zeit aufzuwenden – jedenfalls keine Anreize, zu denen die rechtliche Gestaltung beitragen würde. Deshalb können wir in diesem Zusammenhang nicht von einem Recht auf Zeit sprechen.

Recht auf Zeit als Regelungsalternative

Wenn wir diese, zugegebenermaßen etwas holzschnittartige, rechtliche Gegenüberstellung mit der Empirie des zivilgesellschaftlichen Engagements abgleichen, die Karin Jurczyk ausgebreitet hat (in diesem Heft), so wird unmittelbar deutlich, dass das engagementbezogene Recht ein Geschlecht hat. Es besteht ein deutliches zahlenmäßiges Übergewicht von Männern im Katastrophenschutz, in der Freiwilligen Feuerwehr etc. und von Frauen in carenahen lokalen Dienstleistungen. Die rechtliche Ausgestaltung zeigt somit einen klaren Gender-Bias. Nicht nur dass die carenahen Engagementstätigkeiten aus dem rechtlichen Schutzbereich ausgegrenzt bleiben, vielmehr ist die rechtliche Schutzverteilung auch derart segmentiert, dass carenahe Tätigkeiten benachteiligt und techniknahe Tätigkeiten privilegiert werden – so wie es auch immer noch im Erwerbsleben der Fall ist (siehe Deutscher Bundestag 2025). Das Recht reproduziert also die Segmentationslinien, die das Erwerbsarbeitsgeschehen prägen, in den Bereichen gesellschaftlicher Arbeit, die eigentlich ganz anderen Logiken folgen könnten und sollten.

Dies hat auch der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2025) herausgearbeitet und zum Ausgangspunkt grundlegender Veränderungsvorschläge gemacht. In dem Abschnitt „B.9. Arbeit und Zeit“ (S. 147-159) wird ein Paradigmenwechsel gefordert, der – ausgehend vom Recht auf Zeit – eine geschlechtergerechte Umverteilung von Carearbeit, eine Aufwertung und Sicherung von nichtkommodifizierter gesellschaftlich notwendiger Arbeit und eine carefreundliche lokale Infrastruktur anregt – die Kommission empfiehlt denn auch die Praktizierung des Optionszeitenmodells als möglichen Ausweg aus der geschlechterdiskriminierenden Care-Krise (Dowling 2021 und Jurzcyk in diesem Heft).

Nichtmarktförmiges zivilgesellschaftliches Engagement muss auch rechtlich aus dem stiefmütterlichen Status einer Ausnahme von der Regel des Normalarbeitsverhältnisses befreit werden. Der Schutz darf nicht mehr abhängen von eng definierten „Notfällen“, die eine solche Ausnahme rechtfertigen, und von einem patriarchal verengt verstandenen „öffentlichen Interesse,“ von dem die Anwendung der damit verbundenen Sicherungsprogramme abhängt. Das Recht auf Zeit ist eine gesellschaftspolitische Überlebensnotwendigkeit. Es braucht nicht nur gesetzliche Anerkennung, sondern auch entsprechende konkrete Vorkehrungen, die in der Lage sind, ihm zu praktischer Wirksamkeit zu verhelfen.

Literatur

Deutscher Bundestag (2024): Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. 20. Wahlperiode. Drucksache 20/14120.

Deutscher Bundestag (2025): Vierter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Unterrichtung durch die Bundesregierung, 20.Wahlperiode, Drucksache 20/15105.

Dowling, Emma (2021): The Care Crisis. What Caused It and How Can We End It? London/New York: Verso.

Jurczyk, Karin / Mückenberger, Ulrich (Hrsg.) (2020): „Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf“, München.

Kluth, Winfried (2018) Ehrenamt, Aufwandsentschädigung und Sozialversicherungspflicht – mehr Entscheidungssicherheit in einem juristischen Bermudadreieck? In: Neue Zeitschrift für Sozialrecht, Bd. 29, H. 14, S. 553-558.

Kluth, Winfried (2024): Rechtsgutachten „Rechtliche Zugangsbarrieren zum Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland“: Erstellt im Auftrag der Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission für den Vierten Engagementbericht der Bundesregierung an der Universität Siegen.

Widemann, Marc (2020): Rechtswissenschaftliche Analyse, In: Jurczyk, Karin / Mückenberger, Ulrich (Hrsg.) (2020) „Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf“, München. Teil I : S. 23-84.

Jana Friedrichsen

Gesellschaft braucht Engagement – und Engagement braucht Zeit

Jeden Tag verwenden viele Menschen einen Teil ihrer Lebenszeit darauf, freiwillig und unbezahlt Dienst an der Gemeinschaft zu tun. Sie helfen bei Freizeitangeboten für Kinder, unterstützen hilfsbedürftige Nachbarn im direkten Umfeld oder im weiteren Umfeld über Nachbarschaftsvereine. Sie zählen Vögel, gießen Bäume, betreuen Reparatur-Cafés und Upcycling-Workshops oder engagieren sich anderweitig für Umwelt- und Naturschutz. Von den vielen politisch Aktiven und der Bedeutung von Ehrenamtlichen im Breitensport gar nicht erst zu sprechen. Unser Gemeinwesen braucht dieses Engagement. Das ist ebenso offensichtlich wie der dahinterstehende Zeitbedarf.

Laut Zahlen des jüngsten Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2024 sind 36,7 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland freiwillig engagiert. Das freiwillige Engagement befindet sich damit auf einem noch hohen, aber im Vergleich zur Vorerhebung von 2019 leicht niedrigeren Niveau (Fritzsche u. a. 2025: 4). Knappe Zeit ist unter den befragten Freiwilligen ein sehr oft genannter Grund, wenn Engagement reduziert oder abgebrochen wird (Fritzsche u. a. 2025: 16). Erwerbsarbeit, Haushalt, Kinder, Arbeitswege, Schulwege, Stau – das Leben und seine Herausforderungen – das alles braucht Zeit. Warum engagieren sich einige Menschen und andere nicht? Da die Entscheidung zum individuellen Engagement eine zur Verwendung der knappen Ressource Zeit ist, ist eine mikroökonomische Betrachtung angezeigt.

Aus dieser Perspektive halte ich eine Forderung nach „mehr Zeit für Engagement“ für nicht wohldefiniert. Zum einen ist die Obergrenze von 24 Stunden eines Tages nicht verhandelbar. Zum anderen ist die Zeit, die Menschen für Engagement aufwenden, das Ergebnis der Entscheidungen dieser Menschen, wie sie diese 24 Stunden füllen wollen. Diesem Zeitverwendungsproblem der ein-

zelnen Individuen möchte ich hier meine Aufmerksamkeit widmen, um zu erläutern, warum es zu kurz greift, nur auf die theoretisch für Engagement verfügbare Zeit zu schauen. Darauf aufbauend werde ich anhand von zwei Fallstudien der Frage nachgehen, welche Maßnahmen das für Engagement als verfügbar wahrgenommene Zeitbudget und schließlich das Engagement erhöhen könnten, um es als zentrales Element unseres Gemeinwesens zu stabilisieren.



Foto: Luis Quesmil / unsplash.com

Zeitverwendung als individuelles Entscheidungsproblem

Sich zu engagieren ist die bewusste Entscheidung, die eigene begrenzte Lebenszeit nicht nur für sich selbst, für den Markt oder für die Familie einzusetzen, sondern einen Teil davon anderen zu widmen. Man kann daher Engagement als Zeitschenkung verstehen und die Entscheidung dafür oder dagegen und den Umfang untersuchen, als handelte es sich um eine Entscheidung analog zu wohltätigen Geld- oder Sachspenden. Dabei bevorzugen Spendende in kontrollierten Experimenten Zeitspenden gegenüber Geldspenden in Höhe ihrer Opportunitätskosten der gespendeten Zeit (Brown u. a. 2018). Dies erklären die Autoren damit, dass Freiwilligenarbeit stärker als eine Geldspende ein gutes Gefühl, einen „warm glow“ vermittele.

Jedes Individuum, das darüber nachdenkt, sich zu engagieren, trifft eine Entscheidung über die Verwendung seiner Zeit. Diese ist Teil eines allgemeineren Entscheidungsproblems: Wie verwenden Menschen die ihnen zur Verfügung stehende Zeit, insbesondere die Zeit, die sie nicht für Erwerbsarbeit aufwenden? Wegweisend für die ökonomische Bearbeitung dieser Frage ist Gary Beckers A Theory of the Allocation of Time von 1965. In diesem Artikel entwickelt Becker ein theoretisches Modell für Haushaltsentscheidungen, das im Gegensatz zu anderen ökonomischen Modellen nicht nur zwischen Arbeit und Freizeit unterscheidet, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Zeitnutzungen erlaubt, darunter Zeit für Einkäufe, Kochen, Kinderbetreuung, die zusammen mit weiteren Inputs für einen Haushalt relevante Outputs liefern (z.B. Mahlzeiten oder Bildung). Für diesen Beitrag zähle ich auch Engagement zu den möglichen Zeitverwendungen.

Eine wichtige Prämisse dieser Modellierung ist, dass Individuen auch in Bezug auf die Verwendung ihrer Zeit im weiteren Sinne im eigenen Interesse agieren. Ich gehe also davon aus, dass ein Individuum bei der Entscheidung für oder gegen Engagement berücksichtigt, ob es sich mit oder ohne das Engagement besserstellt und gerade so viel Zeit für freiwillige Tätigkeiten verwendet, wie es dies für richtig hält. Das freiwillige Engagement nimmt in dieser Betrachtungsweise eine Rolle ein, die analog zu einem privaten Konsumgut zu sehen ist. Engagement ist etwas, wofür ein Mensch Zeit und damit – in Form von Opportunitätskosten – auch Geld verwendet, um damit einen attraktiven, in der Regel nicht-monetären Gegenwert zu erzielen. Ich gehe also davon aus, dass auch Menschen, die sich engagieren, auf positive und negative Anreize reagieren und unter Nebenbedingungen der zeitlichen Verfügbarkeit versuchen, eine gute Entscheidung zu treffen.

Lassen Sie uns näher betrachten, welche Vor- und Nachteile Menschen abwägen, wenn sie überlegen, ob sie Zeit für ein Engagement oder anders verwenden. Auf der Positivseite stehen intrinsische und extrinsische Aspekte, die jemanden motivieren, aktiv zu werden. Unter intrinsische Motive fallen beispielsweise Altruismus und allgemeiner der Wunsch, sich für andere Menschen, Tiere oder die Umwelt zu engagieren, ohne damit einen geldwerten Vorteil zu erwirtschaften. Engagement wird außerdem oft als sinnstiftend erlebt und damit als ein für einige essenzieller Beitrag zur eigenen Identität, die nicht für jeden im Erwerbsleben voll ausgebildet oder gelebt werden kann. Schließlich können freiwillige Tätigkeiten Momente der Solidarität und Gemeinschaft erlebbar machen, die individuell als befriedigend erfahren werden. Extrinsische Anreize für Engagement können formale Förderelemente sein, wie (bezahlte) Freistellungen von der Arbeit oder Aufwandsentschädigungen. Ich möchte außerdem drei Aspekte hervorheben, die über Vergünstigungen oder Entschädigungen hinausgehen.

1. Die Übernahme eines Ehrenamts kann soziale Anerkennung fördern.

2. Über das Engagement können sich Netzwerke und Kontakte ergeben, die auch im Berufsleben oder privat nützlich sind.
3. Engagement kann Möglichkeiten eröffnen, neue Kompetenzen zu erwerben oder zu trainieren, die anderweitig wertvoll sind, sei es in Form eines Rhetorikworkshops für politisch Aktive oder durch das Erlernen eines neuen Designprogramms für die Gestaltung von Informationsmaterial einer Initiative.

Ich möchte nun kurz auf zwei Beispiele eingehen, um zu beleuchten, wie gesellschaftliche Veränderungen andere Parameter und Rahmenbedingungen des Zeitverwendungsproblems und damit die individuelle Entscheidung für oder gegen Engagement beeinflussen.

Beispiel 1: Konkurrenz und Steigerungslogik

Eine große Mehrheit in Deutschland gibt in Befragungen an, dass der Erfolg im Leben stark von persönlicher Anstrengung und Fleiß abhängt (Stockhausen 2023: 10-12). Dies impliziert ein Leistungsdenken, das einerseits beruflichen Erfolg und Einkommen, andererseits Investitionen in die Zukunftschancen der eigenen Kinder priorisiert. Die Opportunitätskosten für freiwilliges Engagement steigen dadurch, denn der eigene Status und der der eigenen Kinder sind starke Motivatoren. Kann das freiwillige Engagement in diesem Wettbewerb mithalten? Maßnahmen, die auf die konkurrierenden Zeitnutzungen abzielen, sind bezahlte Freistellungen oder Auszeiten für freiwilliges Engagement oder die besondere Anerkennung von freiwilligen Tätigkeiten. Dadurch wird das Engagement im Vergleich zu anderen Zeitverwendungen relativ attraktiver. Freistellungen können jedoch ins Leere laufen, wenn die Wettbewerbsanreize in anderen Bereichen so groß sind, dass die zur Verfügung gestellte Zeit entgegen der Intention dort eingesetzt wird und weniger für den eigentlichen Freistellungsgrund. Nachwuchsforschende können beispielsweise Elternzeit nutzen, um mehr Zeit und Freiraum für ihre Qualifizierung zu haben, indem sie die formal hinter der Freistellung stehende Kinderbetreuung an die Familie oder Fachkräfte delegieren. Mein Fazit aus diesem Beispiel ist, dass Zeitverwendung auf „relative Preise“ reagiert, die stark von gesellschaftlichen Anerkennungsmechanismen geprägt sind.

Beispiel 2: Soziale Medien

80 % der deutschen Internetnutzenden ab 16 Jahren nutzen regelmäßig soziale Medien, und der durchschnittliche Nutzer sozialer Medien in Deutschland verbringt über 18 Stunden pro Woche privat in ihnen (Krah 2024). Empirische Untersuchungen deuten darauf hin, dass Individuen soziale Medien nicht immer zu ihrem eigenen Vorteil nutzen. Eine große Studie in den USA, in der unter den Teilnehmenden eine Deaktivierung ihrer Facebook-Konten randomisiert umgesetzt wurde, findet, dass das Abschalten die durchschnittliche Online-Zeit reduzierte und das subjektive Wohlbefinden verbesserte (Alcott u. a. 2020). Die Zeit, die mit Fernsehen oder im sozialen Kontakt mit Familie und Freunden verbracht wurde, stieg an, und auch nach der Intervention war die Nutzung von Facebook in der Gruppe reduziert, die ihren Account während der Studie deaktiviert hatte. Das Design sozialer Medien trägt zur exzessiven Nutzung bei, da die Plattformen Nutzende möglichst lange auf ihren Seiten halten wollen, und es befördert die oben bereits erwähnte Vergleichs- und Steigerungslogik (z. B. Wiesböck u. a. 2026: 17-18). Die dort (ungewollt) verbrachte Zeit fehlt dann für andere Aktivitäten. Ich schließe aus diesem Beispiel, dass eine stärkere Regulierung des digitalen Raums neben direkten Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Nutzenden als Nebeneffekt auch mehr Zeit für Engagement freisetzen könnte.

Relativpreise des Engagements und gesellschaftliche Veränderung

Die beiden Beispiele zeigen Aspekte auf, die auf der gesellschaftlichen Ebene liegen und die individuelle Entscheidung, sich zu engagieren, beeinflussen. Dabei habe ich Engagement als bewusste Entscheidung des Individuums skizziert. Dass jemand sich grundsätzlich engagieren möchte, reicht dabei nicht aus, um Engagement zu realisieren, vielmehr müssen diejenigen, die wollen, sich auch in Abwägung zeitlicher, finanzieller und organisatorischer Zielkonflikte dazu in der Lage fühlen. Hier liegt meiner Ansicht nach der Knackpunkt: Die wahrgenommene verfügbare Zeit hängt maßgeblich von gesellschaftlichen Normen und Zwängen ab. Eine Ausweitung der Freistellungsregelungen für bestimmte Ehrenämter erscheint mir vor dem Hintergrund der oben skizzierten Beispiele und des Modellrahmens nur dann sinnvoll, wenn durch die Auswahl der dadurch begünstigten Ehrenämter eine Steuerungswirkung erreicht werden soll. Auch Zeitwertkonten und Sabbaticals erscheinen mir weniger geeignet, da sie Engagement nicht im Rahmen der Alltagsstrukturen stützen. Stattdessen halte ich es für vielversprechender, direkt auf die relativen Preise von freiwilligem Engagement einzuwirken. Neben der gesellschaftlichen Wertschätzung und Unterstützung bei bürokratischen Anliegen und evtl. Haftungsfragen im Freiwilligenbereich könnte es Engagement stützen, wenn es eine soziale Norm gäbe, dass sich jeder mindestens in geringem Umfang engagiert. Ein solcher Normenwandel könnte eine gesellschaftlich konzertierte Reduktion der als Vollzeit definierten Arbeitszeit begleiten, um zu erreichen, dass die dadurch entstehenden

zeitlichen Freiräume auch zu einer breiteren Basis im gesellschaftlichen Engagement führen. Sonst besteht im Sinne der Beispiele die Gefahr, dass diese Zeit gewollt oder ungewollt in Arbeit oder im Internet verpufft.

Literatur

Allcott, Hunt / Braghieri, Luca / Eichmeyer, Sarah / Gentzkow, Matthew (2020): The welfare effects of social media. In: American Economic Review, 110, 3: 629-676.

Becker, Gary S. (1965): A theory of the allocation of time. In: Economic Journal, 75, 299: 493-517.

Brown, Alexander L. / Meer, Jonathan / Williams, J. Forrest (2019): Why do people volunteer? An experimental analysis of preferences for time donations. In: Management Science, 65, 4: 1455-1468.

Fritzsche, Anne / Leven, Ingo / Rysina, Anna / Schneekloth, Ulrich / Wolfert, Sabine (2025): Zentrale Ergebnisse des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2024). In: Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Berlin.

Krah, Eva-Susanne (2024): Social-Media-Nutzung in Deutschland sinkt. In: SpringerProfessional, Online-Artikel. www.springerprofessional.de/social-media/kommunikation/social-media-nutzung-sinkt/27333640 (abgerufen am 27.02.2026)

Stockhausen, Maximilian (2023): Einstellungen zur sozialen Mobilität: IW-Verteilungsreport 2023, IW-Report No. 58/2023. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Wiesböck, Laura / Wang, Nuoyi / Reitzer, Pauline / Bănoiu, Irina (2026): ADDICT. Bewertungsansätze für das Risikomanagement suchtfördernder Designs und Praktiken digitaler Plattformen. In: Materialien zur Konsumforschung Nr. 20. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Jana Friedrichsen,
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Michael Vilain

Zeit wofür?

Freiwilliges Engagement zwischen Milieuverlust, Medienkonkurrenz und Sinnfrage

„Es ist nicht zu wenig Zeit, die wir haben, sondern es ist zu viel Zeit, die wir nicht nutzen." Dieser Seneca zugeschriebene Satz wirkt im Kontext der aktuellen Engagementdebatte zugleich provokant und erhellend. Seit Jahren dominiert die Diagnose der Zeitknappheit: Engagement werde aus „Zeitgründen" beendet und berufliche Anforderungen, Familienarbeit und verdichtete Alltage ließen kaum Spielräume. Zugleich zeigen empirische Zeitverwendungsdaten, dass moderne Gesellschaften über erhebliche Freiheitsgrade verfügen. Zwischen subjektiv empfundener Beschleunigung und objektiv wachsender „Frei-Zeit" entsteht ein Spannungsfeld, das sowohl einer quantitativen als auch einer qualitativen Analyse bedarf, um zeitpolitische Hintergründe einzuordnen und Handlungsoptionen realistisch bewerten zu können.

Reduktion und Polarisierung

Empirisch zeigt sich eine ambivalente Entwicklung des Engagements. So ist die Engagementquote in den vergangenen Jahren leicht rückläufig, zugleich steigt der Anteil hochfrequent Engagierter (Fritzsche et al. 2025: 8 ff.). Weniger Menschen engagieren sich – diejenigen jedoch, die aktiv bleiben, investieren mehr Zeit. Engagement verteilt sich damit sozial ungleicher. Dieser Polarisierungseffekt verweist darauf, dass Engagement zunehmend selektiv unter anderem an Bildungsressourcen, soziale Einbindung und biografische Vorerfahrungen gekoppelt ist.

Zudem verschiebt sich die Altersstruktur deutlich. Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes (2006) sowie eigener Berechnungen unter der Annahme einer weitgehend stabilen Engagementquote ist bis 2050 mit einem empfindlichen Rückgang der Zahl der Engagierten insgesamt zu rechnen, bei gleichzeitiger deutlicher Zunahme älterer Engagierter. Diese Projektion ist zwar sensibel gegenüber Verhaltensänderungen, macht jedoch deutlich, dass Engagement strukturell stärker in nachberufliche Lebensphasen hineinwächst.

Gleichzeitig bleibt Engagement im individuellen Zeitbudget über die Gesamtbevölkerung gesehen eine Randgröße. Durchschnittlich entfallen etwa 99 Stunden jährlich auf freiwillige Tätigkeiten, aber mehr als 2.200 Stunden auf Freizeit insgesamt (Statistisches Bundesamt 2025). Engagement konkurriert damit – unabhängig vom Lebensalter – primär mit anderen Formen der Freizeitgestaltung.

Ein weiterer zentraler Befund lautet: Engagement wird überwiegend aus zeitlichen Gründen beendet (Simonson et al.: 21). Gemeint sind dabei nicht nur objektive Engpässe,

sondern biografische Verdichtungen – insbesondere in der „Rushhour des Lebens“. Ganztagsschule, Schichtarbeit, Wochenendarbeit und mangelnde arbeitszeitliche Freiräume verschärfen diese Problematik. Hier zeigt sich ein klassisches Zeitstrukturproblem moderner Gesellschaften: Erwerbsarbeit, Care-Arbeit und institutionelle Taktungen fragmentieren Alltagsrhythmen. Dies bedeutet zugleich, dass sich auch Zugewinne an „echter“ Freizeit höchst ungleich verteilen. So verringern sich Freiräume für das Engagement nicht nur für doppelt Berufstätige in der Familienphase, sondern auch für Schüler:innen, die eine Ausweitung ihrer Schultätigkeit im Rahmen von Ganztagsschulen erfahren, oder für Studierende, denen durch starre Studienverläufe und hohen Erwerbsdruck Flexibilisierungspotenziale schwinden. Andererseits schafft eine Ausweitung von alternativen Lebensformen, Teilzeitarbeit, Homeoffice etc. auch Flexibilisierungspotenziale mit sehr unterschiedlichen Effekten. Neben neuen „Zeiteliten“, die relativ autonom über ihre Zeit verfügen, entsteht ein „Zeitprekariat“, dessen Zeitgestaltung stark fremdbestimmt ist. Freie Zeit ist somit nicht nur quantitativ, sondern sozialstrukturell ungleich verteilt.



Foto: Steve di Matteo

Flexibilisierung und Sinnsuche

Über die quantitativen Befunde hinaus lassen sich auch qualitative Verschiebungen beobachten, die unmittelbar die Sinnzusammenhänge von Engagement berühren.

So war das traditionelle Ehrenamt historisch vielfach in relativ geschlossene Sozialmilieus eingebettet, die durch langfristige Mitgliedschaften, milieugeprägte Sozialisation und stabile Wertbindungen gekennzeichnet waren.

Im klassischen Arbeitermilieu etwa bildeten Gewerkschaften, Arbeiterwohlfahrt, Sport- und Bildungsvereine nicht nur Organisationsformen, sondern kollektive Lebenswelten, die bis hin in die politische Interessenvertretung in Form von Arbeiterparteien reichten. Engagement war Ausdruck gemeinsamer Interessen, politischer Identität und sozialer Selbstbehauptung. Es war nicht projektförmige Option, sondern sozial erwartete Praxis.

Ähnlich im katholischen Landmilieu: Pfarrgemeinderäte, Kolping, Landjugend, Kirchenchor oder Caritas waren Teil einer religiös strukturierten Alltagsordnung, die sich vielfach bis in die christlichen Parteien und ihre Jugendorganisationen hineinzog. Engagement wurde familial vermittelt, normativ gestützt und generationenübergreifend tradiert. Zeit war hier sozial gerahmt – der Sonntag, das Kirchenjahr, der Vereinsabend strukturierten den Wochenlauf. Engagement war in diese Rhythmen integriert.

Diese Milieus waren keineswegs konfliktfrei oder inklusiv; sie erzeugten jedoch stabile Erwartungshorizonte und institutionalisierte Zugehörigkeit.

Mit Säkularisierung, Mobilität, Bildungsexpansion und Individualisierung – nicht zuletzt im Kontext einer sich wandelnden Arbeitswelt – verloren diese Milieus an Bindungskraft. Zugehörigkeiten wurden wählbar, Biografien pluralisiert. Engagement transformierte sich von einer dauerhaften Selbstverständlichkeit zu einer optionalen Beteiligungsform. Es wurde projektförmiger, themenspezifischer, digitaler und biografisch fragmentierter. Die Flexibilität wuchs – strukturelle Dauerhaftigkeit und organisationale Bindungsfähigkeit nahmen ab.

Chronos und Kairos

Doch wie können angesichts dieser Befunde die Rahmenbedingungen für Engagement verbessert werden?

Eine aktuell durchaus populäre Überlegung nimmt das Verhältnis von Erwerbs- zu Engagementarbeit in den Blick. Im Kern wird dabei postuliert, dass weniger Erwerbsarbeit zu mehr Engagement führen müsse. Die daraus abgeleitete Forderung nach einer Verringerung der Wochenarbeitszeit liegt nahe. So plausibel diese Überlegung auf den ersten Blick erscheint, lässt die Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes (2025) mit Blick auf die Effekte auf das Engagement jedoch eine differenziertere Interpretation zu. Denn tatsächlich kann reduzierte Erwerbszeit eine notwendige Bedingung für Engagement sein – sie ist jedoch keine hinreichende.

Die Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes (2025) zeigt: Von rund 2.200 jährlichen Freizeitstunden entfallen über 1.000 auf Mediennutzung. Engagement beansprucht demgegenüber etwa 99 Stunden. Diese Zahlen sind nicht nur quantitativ bemerkenswert, sondern verweisen bei aller Differenzierungsnotwendigkeit auf eine veränderte Zeitkultur. Freizeit wird nicht nur quantitativ ausgeweitet, sondern qualitativ habitualisiert. Ausgedehnt hat sich vor allem die Mediennutzung wie Streaming, Soziale Medien, Gaming sowie (das allerdings rückläufige lineare) Fernsehen (ebd.). Diese Form der Freizeitgestaltung ist flexibel, individualisiert und jederzeit verfügbar; sie erfordert weder soziale Abstimmung noch terminliche Synchronisierung und keine langfristige Bindung. Sie folgt der Logik verfügbarer Eigenzeit (Nowotny 1989), die individuell disponibel ist. Engagement hingegen ist ko-produktiv. Es verlangt Koordination, Wiederholung und Verlässlichkeit. Es geht auch um die nicht immer konfliktfreie Abstimmung von Interessen.

Besonders deutlich wird die Konkurrenz im Tagesrhythmus: Abend- und Wochenendzeiten sind zugleich Hochzeiten medialer Nutzung (Statistisches Bundesamt 2025; ARD/ZDF-Forschungskommission 2025). Zusätzliche freie Zeit fließt empirisch tendenziell eher in individualisierte Medienangebote als in kollektiv gebundene Aktivitäten. Dafür spricht auch, dass bereits in den vergangenen Jahrzehnten die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit gesunken ist, ohne dass ein proportionaler Anstieg des Engagements zu beobachten gewesen wäre.

Die Substitutionsannahme – mehr freie Zeit führe automatisch zu mehr Engagement – greift daher zu kurz. Zeit ist kulturell gerahmt und sozial eingeübt. Sie folgt kulturellen Routinen, infrastrukturellen Angeboten und habitualisierten Präferenzen. Eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeit kann womöglich Freiräume eröffnen – sie garantiert jedoch keine Veränderung der Zeitverwendungsmuster.

An dieser Stelle bietet sich eine vertiefte analytische Betrachtung des Zeitbegriffs an. In der antiken Zeitphilosophie beispielsweise differenzierte man den Zeitbegriff in Chronos und Kairos. Chronos bezeichnet dabei die quantitative, zählbare und lineare Zeit – Stunden, Kalender, Budgets. Zeitpolitik operiert häufig in dieser Logik: Wie viele Stunden stehen zur Verfügung? Wie lassen sich Zeitkontingente erweitern? Kairos hingegen verweist auf die qualitative Dimension: den sinnhaften Moment, in dem Zeit als resonant bzw. bedeutsam erfahren wird.

Im Modus des Chronos befindet sich Engagement strukturell im Nachteil gegenüber digitalen Medien. Ubiquität und Niedrigschwelligkeit übertrumpfen unter Effizienzgesichtspunkten häufig Gemeinsamkeit und Gemeinsinn. Die eigentliche Stärke des Engagements liegt im Kairos; in Momenten gelingender Kooperation, in Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und sozialer Resonanz, in denen sich Zeit zu Bedeutung verdichtet. Menschen engagieren sich selten, um Zeit zu füllen. Sie engagieren sich, um Teil von etwas zu sein, das über sie selbst hinausweist. In den historischen Milieus war Kairos institutionell gerahmt. Rituale, Feste und wiederkehrende Treffen erzeugten kontinuierlich Erfahrungsräume gemeinsamer Sinnproduktion. Mit deren Auflösung muss Kairos nun anders erzeugt werden.

Organisationen reagieren darauf jedoch häufig „chronosorientiert“ – also mit einer bloßen Flexibilisierung von Engagementangeboten. Dies erleichtert zwar sicherlich die Teilnahme, garantiert jedoch noch keine Sinnstiftung. Im Gegenteil: So kann die räumliche und zeitliche Entkopplung der Engagementtätigkeit von Organisation und sozialem Kontext sogar zu einer Erosion von Sinn beitragen. Engagementorganisationen laufen Gefahr, sich zeitökonomisch zu optimieren, ohne Erfahrungsräume von Bedeutung zu schaffen.

Zeitpolitische Implikationen

Zeitpolitisch bedeutet dies: Engagement braucht nicht nur quantitative Freiräume, sondern qualitative Erfahrungsräume. Gesellschaft braucht Engagement nicht nur zur Kompensation staatlicher Leistungen, sondern als Ort partizipatorischer Selbstverständigung und sozialer Kohäsion. Wenn Zeit ausschließlich als formale Ressource verstanden wird, bleibt Engagement im Wettbewerb mit effizienteren Freizeitangeboten wie der Mediennutzung zurück. Wenn Zeit hingegen als sinnstiftende Erfahrung gestaltet wird, kann Engagement seine besondere Qualität entfalten.

Die Zivilgesellschaft konkurriert somit nicht nur mit der Arbeitswelt, sondern vor allem mit Medien und individualisierten Freizeitformen um Zeitbudgets. Erfolgreich wird sie jedoch nur sein, wenn sie mehr anbietet als flexible Beteiligungsmodelle. Sie muss Räume eröffnen, in denen Menschen erleben: Diese Zeit zählt – weil sie Teil eines gelingenden Lebens ist.

Damit schließt sich der Kreis zum Seneca-Zitat. Vielleicht verfügen wir nicht über zu wenig Zeit, sondern über eine Zeitkultur, in der Chronos dominiert und Kairos seltener wird. Engagement entsteht nicht automatisch aus freigesetzten Stundenkontingenten oder aus strukturellen Flexibilisierungsbemühungen ehrenamtlicher Organisationen. Es entsteht dort, wo Zeit als wirksam, anerkannt und gemeinschaftlich erlebt wird, oder:

Wo Kairos gelingt, wird Chronos zur Nebensache.

Literatur

ARD/ZDF-Forschungskommission (2025): ARD/ZDF-Medienstudie 2024: Daten zur Mediennutzung in Deutschland. Fundort: www.ard-zdf-medienstudie.de [Letzter Abruf: 26.02.2026].

Fritzsche, Anne / Leven, Ingo / Rysina, Anna / Schneekloth, Ulrich / Wolfert, Sabine (2025): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2024). Herausgegeben von der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt. Berlin.

Nowotny, Helga (1989): Eigenzeit. Entstehung und Strukturierung eines Zeitgefühls. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Das Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Deutsches Zentrum für Altersforschung. Berlin.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006): 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Annahmen und Ergebnisse. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2025): Statistischer Bericht – Erhebung zur Zeitverwendung privater Haushalte - 2022 (revidierte Fassung vom 06.06.2025). Fundort: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/_inhalt.html [Letzter Abruf: 26.02.2026].

Prof. Dr. Michael Vilain
Evangelische Hochschule Hessen
michael.vilain@eh-darmstadt.de
www.izgs.de

Stephanie Kuntze

Die Stadtmacher:innen

Zeitpolitik als kommunale Gestaltungsaufgabe am Beispiel der projektorientierten Bürgerräte in Herzberg (Elster)

Engagement ist Zeit. Und Zeit ist heute für viele Menschen knapper als Geld. Wer sich engagiert, investiert Lebenszeit – neben Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Mobilität, finanziellen Verpflichtungen und individuellen Prioritäten. Studien und Tagungsberichte zeigen übereinstimmend: Zeitkonflikte sind der häufigste Grund, warum Menschen ein Engagement nicht aufnehmen oder wieder aufgeben. Das ist keine Gleichgültigkeit, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Zeitordnungen. Genau hier beginnt Zeitpolitik – und genau hier beginnt kommunale Verantwortung.

Die Stadt Herzberg (Elster) mit rund 9.000 Einwohner:innen steht exemplarisch für viele kleinere Städte im ländlichen Raum. Zwischen Berlin und Leipzig gelegen, ist sie mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang, geringer Steuereinnahmekraft, Arbeits- und Fachkräftemangel sowie dem Erstarken antidemokratischer Strukturen konfrontiert. Wir haben weniger Menschen, die mehr Aufgaben schultern müssen. Engagement ist für uns deshalb kein „nice to have“, sondern systemrelevant – für Mobilität, Kultur, Lebensqualität und Daseinsvorsorge.

Aus dieser Lage heraus ist eine zentrale Erkenntnis gewachsen: Wenn Engagement Zeit ist, dann ist Zeit gestaltbar. Sie ist politisch, verhandelbar und verteilbar. Kommunen können Rahmenbedingungen schaffen, die Engagement ermöglichen – auch und gerade für Menschen mit knappen Zeitressourcen.

Wer engagiert sich – und wer nicht?

Engagement ist sozial ungleich verteilt. Häufig engagieren sich Menschen, die gut vernetzt sind, über flexible Arbeitszeiten verfügen oder bestimmte Bildungs- und Einkommensbiografien mitbringen. Andere – junge Eltern in neuen Arbeitsverhältnissen, Menschen in Schichtarbeit oder mit körperlich belastenden Tätigkeiten, Personen mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende – haben oft schlicht nicht die nötigen Zeitfenster (vgl. Schader-Stiftung / Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik / Evangelische Hochschule Darmstadt / IZGS, 2025).

Gleichzeitig zeigt die Praxis, wie vielfältig Engagement sein kann: Seniorinnen und Senioren bringen Erfahrung und Reflexion ein, Jugendliche investieren im Freiwilligen Sozialen Jahr sogar ganze Lebensabschnitte, Menschen mit Fluchtgeschichte engagieren sich trotz Doppelbelastung durch Arbeit und Integrationsaufgaben (vgl. Schader-Stiftung / Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik / Evangelische Hochschule Darmstadt / IZGS, 2025). Die entscheidende Frage lautet daher nicht nur: Wer will sich engagieren? Sondern: Unter welchen zeitlichen Bedingungen ist Engagement möglich?

Zeitpolitik bedeutet in diesem Sinne, unterschiedliche Lebenszeitarrangements ernst zu nehmen und Beteiligungsformate so zu gestalten, dass sie zu realen Alltagsrhythmen passen.

Foto: Stephanie Kuntze



1. Bürgerrat-Workshop 2022

Neue Zeitstrukturen für Engagement: Das Modell der Stadtmacher:innen

Vor einigen Jahren hat sich Herzberg gefragt: Wie erreichen wir Menschen, die sich sonst nicht beteiligen würden? Wie holen wir jene ab, die keine Routine im Engagement haben, keine Netzwerke oder das Gefühl, „nicht gemeint" zu sein? (vgl. Netzwerk Zukunftsorte, 2023)

Unsere Antwort war radikal niedrigschwellig: projektbezogene Bürgerräte im Losverfahren – die sogenannten Stadtmacher:innen. Das Losverfahren durchbricht gewohnte Beteiligungsmuster. Es spricht nicht nur die Engagierten an, sondern lädt zufällig ausgewählte Einwohner:innen persönlich ein. Gelost, geladen, aufgesucht – so lautet das Prinzip.

Je nach Thema werden 200 bis 300 Personen per Zufallsauswahl angeschrieben, differenziert nach Alter, Geschlecht, Wohnort und gegebenenfalls Migrationshintergrund. Die Rücklaufquote liegt bei bis zu 25 %. Bei Bedarf wird mehrfach gelost oder aufsuchend eingeladen, insbesondere in den Ortsteilen. Die Vorbereitungszeit beträgt vier bis sechs Wochen. Dazu gehören Zielgruppendefinition, Erstellung persönlicher Anschreiben, Informationsmaterial, Feedbackbögen sowie statistische Auswertungen über die Einwohnermeldesoftware (vgl. Stadt Herzberg (Elster), 2022–2026).

Der zeitliche Aufwand innerhalb der Verwaltung bleibt überschaubar: Pro Verfahren fallen etwa sechs bis zehn Stunden für die Vorbereitung sowie sieben bis zwölf Stunden für Durchführung und Nachbereitung an. Deutlich höher sind die Kosten in der Anfangsphase, wenn externe Moderation und Prozessbegleitung hinzugezogen werden. Beim ersten Bürgerrat lagen die Gesamtkosten – vor allem aufgrund professioneller externer Unterstützung – bei über 9.000 € (vgl. Stadt Herzberg (Elster), 2022–2026). Für eine kleine Kommune ist das eine spürbare Investition. Gleichzeitig war diese externe Begleitung zu Beginn sehr hilfreich. Sie diente nicht nur der Qualitätssicherung des Verfahrens, sondern vor allem dem Kompetenzaufbau im eigenen Haus. Mitarbeitende konnten Moderationsmethoden, Prozessarchitektur und Beteiligungsdesign praxisnah erlernen. Zudem half die externe Expertise dabei, realistische Zeitpläne zu entwickeln, typische Hürden frühzeitig zu erkennen und Ressourcen sowie Meilensteine besser einzuschätzen. Gerade in der Startphase schafft professionelle Begleitung Sicherheit und Verlässlichkeit – nach innen wie nach außen. Ein weiterer wichtiger Aspekt: Solche Anschubphasen lassen sich häufig über Förderprogramme bezuschussen. Dadurch relativiert sich die finanzielle Belastung für die Kommune deutlich. Externe Unterstützung wird so zu einer gezielten Investition in den langfristigen Kompetenzaufbau.

Mit jeder weiteren Durchführung steigt die Routine. Abläufe werden klarer, Zuständigkeiten sind eingespielt, Aufwand und Nutzen lassen sich präziser kalkulieren. Die Verwaltung gewinnt Erfahrung im Umgang mit Ziel-

gruppenauswahl, Einladungspraxis, Moderation und Ergebnisaufbereitung. Dadurch reduzieren sich die Kosten erheblich. Während anfangs noch umfassende externe Begleitung notwendig war, können spätere Bürgerräte weitgehend eigenständig organisiert werden. Die Ausgaben beschränken sich dann im Wesentlichen auf organisatorische Rahmenbedingungen – insbesondere auf eine wertschätzende und gute Verpflegung der Teilnehmenden. Hierfür sollten mindestens 150 € eingeplant werden (vgl. Stadt Herzberg (Elster), 2022–2026).

So zeigt sich: Die anfänglich höheren Kosten sind eine strategische Investition. Durch Qualifizierung des eigenen Personals und zunehmende Erfahrung sinken die Ausgaben mit jedem weiteren Verfahren deutlich, während die Qualität und Effizienz der Prozesse zugleich steigen.

Entscheidend ist die formale Verankerung des Verfahrens: In Herzberg ist der Bürgerrat in der Einwohnerbeteiligungssatzung (§ 6) festgeschrieben und durch Ratsbeschlüsse flankiert (vgl. Stadt Herzberg (Elster), 2022–2026). Beteiligung ist damit kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern verbindlicher Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Diese rechtliche Grundlage hat mehrere positive Effekte. Zum einen ermöglicht sie eine frühzeitige Informations- und Abstimmungsphase zwischen Verwaltung und Politik. Themen, Zielsetzungen und Verfahrensschritte werden vorab transparent beraten, sodass Politik und Bürgerschaft frühzeitig eingebunden sind. Das erhöht die Akzeptanz der Ergebnisse und stärkt die Verlässlichkeit des gesamten Prozesses. Zum anderen schafft die satzungsrechtliche Verankerung eine wesentliche Grundlage für die datenschutzrechtliche Absicherung des Losverfahrens. Da personenbezogene Daten aus dem Einwohnermelderegister für die Zufallsauswahl genutzt werden, ist eine klare rechtliche Legitimation unerlässlich. Die Regelung in der Satzung stellt sicher, dass Auswahl, Anschreiben und Verarbeitung der Daten transparent, nachvollziehbar und rechtskonform erfolgen (vgl. Patze-Diordiychuk, 2025).

Vier Bürgerräte – vier Lernprozesse

In den vergangenen Jahren wurden vier projektbezogene Bürgerräte umgesetzt (vgl. Datenbank Bürgerräte, 2025):

- Radeln in die Zukunft (2022): Entwicklung von Leitzielen für die Mobilitätswende als Grundlage für ein Verkehrskonzept.
- Familienfreundliches Herzberg (2023): Ziele und Maßnahmen für familienfreundliche Strukturen, basierend auf Umfragen und einer Ideenwerkstatt.
- Lebendige Innenstadt (2024–2025): Impulse für temporäre und langfristige Marktplatzgestaltung, unter anderem durch Pop-up-Ausstellungen und Beteiligungspostkarten.
- Ankerpunkt für kulturelle Bildung, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement (2024–2026): Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für ein ehemaliges Schulgebäude als kulturellen Willkommensort.

Die Beteiligungszahlen reichten von 13 bis 84 aktiv Mitwirkenden pro Verfahren, ergänzt durch weitere Beteiligungsformate wie Online-Plattformen, Fahrradsternfahrten, offene Bühnen, Postkartenaktionen, Tischgespräche oder Kreativworkshops (vgl. Stadt Herzberg (Elster), 2022–2026).

Darüber hinaus wurden gezielt unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen, um unterschiedliche Lebenslagen zu berücksichtigen: Für körperlich beeinträchtigte Personen wurden bei Bedarf Abholdienste organisiert, Familien und Alleinerziehenden wurde eine Kinderbetreuung angeboten. Zudem wurden Termine bewusst variierend auf unterschiedliche Wochentage gelegt, um verschiedene Arbeits- und Lebensrhythmen besser abzubilden und Erfahrungen zu sammeln, welche Zeitfenster besonders gut angenommen werden.

Diese Formate dienten nicht allein der inhaltlichen Arbeit, sondern waren bewusste Experimentierräume für eine neue Zeitpolitik. Sie zielten ausdrücklich darauf, auch jene Personen zu erreichen, die sich sonst nicht beteiligen: Menschen, die Vertrauen in Politik oder Verwaltung verloren haben, die sich nicht trauen, ihre Stimme zu erheben oder die sich gesellschaftlich allein gelassen und einsam fühlen.

Gerade durch das persönliche Anschreiben, das Losverfahren und die wertschätzende Einladung entstand ein niedrigschwelliger Zugang. Niemand musste sich aktiv bewerben oder besondere Kompetenzen vorweisen. Die Einladung signalisierte: Sie sind gemeint. Ihre Perspektive zählt.

Die Erfahrungen zeigen, dass Engagement dort entsteht, wo Menschen persönlich angesprochen, ernst genommen und zeitlich respektiert werden (vgl. Gutsche / Kaiser / Kölpin / Kulik / Kuntze, 2025/2026). Wenn Beteiligung verlässlich strukturiert ist, transparent begleitet wird und echte Wirkung entfalten kann, wächst Vertrauen – nicht nur in konkrete Projekte, sondern auch in demokratische Prozesse insgesamt.

Welche zeitlichen Strukturen wurden geschaffen? Herzberg hat nicht mehr Zeit generiert, sondern Zeit anders organisiert. Dazu gehören:

- Workshops am Abend, wenn Erwerbstätige teilnehmen können.
- Tischgespräche im Alltag, kurz und direkt.
- Aufsuchende Verfahren für Menschen, die selbst nicht kommen können.
- Digitale Beteiligungsmöglichkeiten im Vorfeld.
- Pop-up-Formate, die während eines Spaziergangs erlebbar sind.
- Persönliche Einladungen mit ausreichend Vorlauf.
- Niedrige Zugangsschwellen ohne fachliche Vorbildung.
- Moderation, die Zeit strukturiert, statt sie zu überfrachten.
- Ergebnispräsentationen mit Bürgermeister und Politik, die Wertschätzung sichtbar machen.

Teilnehmende berichten: *„Wenn ich nicht ausgelost worden wäre, wäre ich nie dabei gewesen.“.* Oder: *„Das persönliche Anschreiben hat mich neugierig gemacht.“.* Solche Rückmeldungen verdeutlichen: Zeit für Engagement entsteht dort, wo Menschen sich gesehen fühlen (vgl. Stadt Herzberg (Elster), 2022–2026).

Bemerkenswert ist, dass auch Personen mit zuvor wenig Engagementerfahrung dauerhaft aktiv bleiben. Jugendliche engagieren sich länger, wenn sie einmal beteiligt waren. Seniorinnen entdecken neue Rollen. Menschen mit Fluchtgeschichte bringen Perspektiven ein, die sonst fehlen würden. Engagement wird zur Beziehung – und Beziehungen brauchen Zeit (vgl. Schader-Stiftung / Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik / Evangelische Hochschule Darmstadt / IZGS, 2025).

Fünf Thesen für eine kommunale Zeitpolitik

Erstens: Zeitformen statt Zeitmengen: Wir brauchen passgenaue Zeitformen, nicht einfach mehr Zeitangebote. Beteiligung muss sich an den Lebensrealitäten der Menschen orientieren.
Zweitens: Strukturelle Rahmenbedingungen: Engagement braucht ermöglichende Zeitfenster – etwa flexible Arbeitszeiten, Beteiligungsfonds oder Aufwandsentschädigungen.
Drittens: Vorbereitende Investitionen: Kommunale Verwaltungen müssen selbst Zeit investieren – in anbahnende Vorarbeiten, Moderation und Wissenstransfer. Vier bis sechs Wochen Vorlauf pro Bürgerrat sind keine Verzögerung, sondern Voraussetzung für Qualität.
Viertens: Verlässlichkeit durch Recht: Politik muss Bürgerräte ernst nehmen. Die Verankerung im Ortsrecht schafft Verbindlichkeit und Vertrauen.
Fünftens: Beteiligung ist Chefsache: Ohne sichtbare Unterstützung durch Bürgermeisterin oder Bürgermeister entsteht kein Zeitgewinn, sondern Frustration.

Engagement als Infrastruktur der Demokratie

Herzberg ist klein. Doch die Erkenntnis ist übertragbar: Zeit für Engagement ist gestaltbar. Sie ist kein individuelles Problem, sondern eine politische Aufgabe. Kommunen können Zeitkonflikte nicht vollständig auflösen, aber sie können Räume schaffen, in denen vorhandene Zeit wirksam wird (vgl. Gutsche / Kaiser / Kölpin / Kulik / Kuntze, 2025/2026).

Engagement ist kein Luxus. Es ist Infrastruktur – ähnlich wie Straßen, Schulen oder digitale Netze. Wenn wir Bedingungen schaffen, unter denen Menschen gern ihre Zeit geben, wächst nicht nur das Engagement. Es wächst die demokratische Resilienz einer Kommune.

Gerade in strukturschwachen Regionen mit begrenzten Ressourcen zeigt sich: Beteiligung kostet Zeit – aber Nicht-Beteiligung kostet Vertrauen. Zeitpolitik auf kommunaler Ebene bedeutet daher, Beteiligung als Investition zu begreifen.

Unter dem Motto „Engagement braucht Zeit – Gesellschaft braucht Engagement“ steht für uns fest: Wer Demokratie stärken will, muss Zeit neu verteilen. Und wer Engagement fördern will, muss Zeit ernst nehmen – als kostbare Ressource, als politische Kategorie und als gemeinschaftliche Aufgabe.

Literatur

Gutsche, Jens / Kaiser, Lea / Kölpin, Ronja / Kulik, Hanna-Greta / Kuntze, Stephanie: Stadt. Engagement. Zukunft. Eine Szenarioanalyse für Potsdam 2035 (im Druck), Inter- & transdisziplinäres Projekt der FHP, SoSe 2025, Erscheinung 2026.

Schader-Stiftung / Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik / Evangelische Hochschule Darmstadt / Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS): Tagungsunterlagen „Engagement braucht Zeit – Gesellschaft braucht Engagement“, Darmstadt 2025.

Patze-Diordiychuk, Peter: Bürgerräte - Mehr Beratung und Repräsentativität bei kommunalen Grundsatzfragen, Seite 140 bis 152, Beiträge zur Demokratieentwicklung Nr. 34, Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn 2025.

Netzwerk Zukunftsorte: Politik zum Wandel machen - Handlungsempfehlungen aus der Praxis, Progressive Kommunen, gefördert von der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung, 1. Auflage 2023.

Stadt Herzberg (Elster) (2022–2026): Dokumentationen der Bürgerräte „Radeln in die Zukunft“, „Familienfreundliches Herzberg“, „Lebendige Innenstadt“ und „Ankerpunkt für kulturelle Bildung, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement“, Herzberg (Elster).

Mehr Demokratie e. V. / Bergische Universität Wuppertal, Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF) Forschungsstelle Bürgerbeteiligung, Datenbank Bürgerräte: www.datenbank-buergerraete.info/, zuletzt aufgerufen am 20. 11. 2025.

Stefanie Kuntze,
Diplom-Verwaltungsökonomin und Stellvertretung des Bürgermeisters Stadt Herzberg (Elster)

Karin Jurczyk

Ein Recht auf Zeit für Engagement – Das Optionszeitenmodell als Instrument



Foto: Ezequiel Oktaviano / pixabay.com

(Wie) kann zivilgesellschaftliches Engagement zeitpolitisch gerahmt und unterstützt werden? Dass das nötig wäre, ist unzweifelhaft: Ein Drittel der Befragten der Zeitverwendungsstudie 2024 (Stat. Bundesamt 2024) sagt, dass sie sich mehr Zeit(autonomie) für das Engagement wünschen. Zeitarmut – insbesondere von Frauen – aber auch andere, durch soziale Ungleichheiten (Bildungsgrad, Migrationshintergrund etc.) bedingte Barrieren halten sie davon ab. Die Zeit für Engagement ist in der Gesellschaft also ungleich verteilt. Der Engagementbericht des Deutschen Bundestages (2024) verweist auf marginalisierte Gruppen, er fordert eine Reduktion des Einflusses sozialer Ungleichheiten durch lang dauernde vielfältige Anstrengungen für Inklusion und benennt dafür je nach Engagementbereich wichtige Akteur:innen (ebd.: 202).

Der Beitrag von Zeitpolitik für zivilgesellschaftliches Engagement versteht sich vor dem Hintergrund expliziter Zeitpolitik als bewusste Gestaltung sozialer Zeitstrukturen: *„Zeit wird dabei nicht nur (quantitativ) als Ressource verstanden, sondern auch (qualitativ) als kulturelles Medium“*. (Mückenberger 2022: 6). Die Ziele expliziter Zeitpolitik sind vor allem Zeitsouveränität, d. h. Verfügung über Zeit, sowie Zeitgerechtigkeit, d. h. gleiche Teilhabechancen an Zeit. Als Instrument hierfür wird seit etlichen Jahren ein „Recht auf Zeit“ diskutiert (ebd.; Barcelona Time Use Initiative 2024). Ein solches Recht ist

> *„gefordert, wo Menschen ohne Willen und Zutun in Stress und Hetze, in durch Beschleunigung und Ökonomisierung zersplitterte „Zeitpuzzle“-Alltage und entwürdigendes Warten gezwängt werden, wo zeitliche Benachteiligung nach Geschlecht und sozialer Klasse zu verzeichnen ist.“ (Mückenberger 2022: 6)*

Was soll ein solches Recht umfassen? Ulrich Mückenberger erläutert:

> *„Das Recht auf eigene Zeit verleiht einerseits Individuen und Gruppen die Befugnis, durchzusetzen, dass ihre zeitlichen Belange auch bei Machtungleichgewicht ernst genommen und zum Gegenstand von Verhandlungen nach Gerechtigkeitsmaßstäben gemacht werden. Es verlangt andererseits geeignete gesellschaftliche Vorkehrungen, die die gesellschaftliche Koordination von Zeit und zeitlichen Belangen erlauben.“* (ebd.: 8)

Er unterscheidet damit einen subjektivrechtlichen von einem objektivrechtlichen Anteil des Rechts. Zum Letzteren gehört bspw. das Zurverfügungstellen von Infrastrukturen wie Verkehrsmitteln, Kultur- und Sozialeinrichtungen, Kindertagesstätten usw. sowie etwa Gebote zu Zeitbüros oder örtlichen Zeitleitplänen (ebd.). Auch im Vierten Engagementbericht wird auf die Bedeutung konkreter Infrastrukturen hingewiesen (Dt. Bundestag 2024: 212), die zu mehr Zeit(autonomie) beitragen könnten.

Das Optionszeitenmodell als ein Recht auf Zeit

Ein aktuelles Anwendungsbeispiel für ein solches Recht auf Zeit ist die konkrete Utopie „atmender Lebensläufe“, die im Optionszeitenmodell ausgearbeitet wurde (Jurczyk / Mückenberger 2020). Das Modell wurde nicht primär mit dem Fokus auf die Engagementzeit entwickelt, es zielt insgesamt auf ein prinzipiell anderes Verhältnis von Arbeiten und Leben ab. Damit ist eine systematische Aufwertung von gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten neben der Erwerbsarbeit verbunden, vor allem geht es um die Anerkennung von Sorgearbeit (Care). Mit Sorgearbeit ist nicht nur die Betreuung von Kindern und die Pflege von alten Menschen, sondern die Sorge für die lebendige Mitwelt und Umwelt als „Gattungstätigkeit“ in einem umfassenden Sinn gemeint (Tronto / Fisher 1990).

Mit dem Modell soll das Leitbild einer männlich konnotierten Normalbiografie mit durchgängiger Vollzeiterwerbsarbeit durch ein Leitbild einer flexiblen und selbstbestimmten Erwerbsbiografie, in der sich Phasen von Vollzeit, Teilzeit und Erwerbsunterbrechung für verschiedene wichtige Tätigkeiten abwechseln, abgelöst werden. Dies bedeutet eine Umkehr von der jetzt als Abweichung von der Normalbiografie sanktionierten Ausnahme zur (neuen) Regel. Das Modell soll so auch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Abgelöst werden

damit die jetzt existierenden fragmentierten, komplexen und häufig intransparenten Freistellungsregelungen, etwa für Eltern- und Pflegezeit, Weiterbildung und Engagement.

Es geht also um Zeitwohlstand für alle im ganzen Lebenslauf, nicht nur bezogen auf bestimmte Lebensphasen oder -konstellationen, und damit auch um Zeit zum subjektiv richtigen Zeitpunkt, um „Kairos". Fünf Eckpunkte markieren das Modell:

- Erstens soll ein bestimmter Anteil der Lebensarbeitszeit, hier errechnet mit ca. neun Jahren, mit einem Rechtsanspruch auf ein „Optionszeitenbudget" für jede Person versehen werden.
- Zweitens sollen die Entnahmen aus dem Zeitbudget über ein System individueller Ziehungsrechte (ab Berufseintritt) über den gesamten Erwerbsverlauf hinweg möglich sein.
- Drittens soll dies sowohl durch Unterbrechungen als auch befristete Verkürzungen der Erwerbsarbeitszeit realisiert werden können.
- Viertens müssen solche Zeiten monetär und sozial abgesichert sein.
- Und fünftens ist die Zeitentnahme an bestimmte Zwecke gesellschaftlich notwendiger Arbeit neben der Erwerbsarbeit gebunden. Dies markiert einen entscheidenden Unterschied zu Vorschlägen einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung oder dem bedingungslosen Grundeinkommen.

In der Zweckbindung und Zweckpluralität des Modells verbirgt sich nun seine Bedeutung für zivilgesellschaftliches Engagement. Im sogenanten Drei-Ringe-Modell werden die Zwecke genauer erläutert. Im innersten Ring steht „Care" als private und soziale Sorgearbeit. Zeitlich veranschlagt wird hierfür insgesamt ein Budget von sechs Jahren. Im zweiten Ring findet sich die Weiterbildung (zwei Jahre) und im dritten schließlich die Selbstsorge, die die Basis sowohl für Erwerbs- als auch für Sorgefähigkeit und persönliche Entfaltung ist (ein Jahr).[1] Care wird deshalb ins Zentrum gesetzt, weil das „sich Kümmern" um die lebendige Mit- und Umwelt die Basis für die (Re-)Produktion der Gesellschaft ist. Dies geschieht aber eben nicht nur im privaten Rahmen als Sorge für Kinder, Alte oder Kranke, sondern auch im zivilgesellschaftlichen Rahmen, denn nicht alle Menschen haben An- und Zugehörige, um die sie sich kümmern können. Und nicht alle möchten dies bezogen auf einzelne nahestehende Personen tun, es geht vielen (oft zusätzlich) um die Gestaltung eines fürsorglichen, demokratischen Miteinanders und einer nachhaltigen Umwelt (Völkle 2024). „Social Care" meint also Sorge für die Gesellschaft, die wiederum eine Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Solidarität und Zukunftsfähigkeit darstellt. Es ist dezidierte Intention des Modells, Care nicht nur in Zusammenhang mit persönlichen familialen Beziehungen zu setzen: Die insgesamt vorgesehenen sechs Jahre können für verschiedene private und soziale Care-Aufgaben flexibel aufgeteilt werden. Werden sie nicht für Care verwendet, verfallen sie, sie können nicht für andere Tätigkeiten verwendet werden.

Social Care – Sorge für die Gesellschaft im Optionszeitenmodell

Zivilgesellschaftliches Engagement in die dezidierten Zwecke des Optionszeitenmodells, für die Zeit entnommen werden darf, zu integrieren, hat den großen Vorteil, dass dies mit einem Rechtsanspruch versehen sein soll. Care – und hier insbesondere Engagement – kann so als gesellschaftliche Aufgabe aller sichtbar gemacht, anerkannt und ermöglicht werden. Die zahlreichen Fragen, die auch mit der Vielgestaltigkeit von Engagement zu tun haben, wurden im Rahmen des dritten Optionszeitenlabors[2] mit den dort vertretenen Akteur:innen aus unterschiedlichen Organisationen des Engagements (z. B. Deutsche Sportjugend, Kommunalpolitik, Omas gegen Rechts, EKD, DaMigra, DSJ und DRK u. a.) diskutiert.

So tauchte die grundsätzliche Frage auf, ob Zeit für Engagement im Care-Zeitbudget überhaupt gut aufgehoben ist oder ob es hierfür nicht ein eigenes Zeitbudget braucht. Dies wurde nicht abschließend beantwortet, jedoch der Zweifel vorgetragen, ob mit zu vielen Einzelzwecken das Modell nicht zerfasere. Hinsichtlich der Länge des Zeitbudgets wurde gefragt, ob das vorgesehene Gesamtbudget für Care mit sechs Jahren angesichts der Vielfalt privater und sozialer Care-Aufgaben überhaupt ausreichend sei. Die vorläufige Antwort lautete, dass es sinnvoll sei, überhaupt ein Budget für Care vorzusehen (dessen Festlegung immer auch Begrenzungen bedeutet) und dieses eben auch für soziale Aufgaben zu öffnen. Insgesamt gehe es ja nicht darum, die Zeiten für Engagement für alle einfach auszuweiten, sondern sie insbesondere auch denen zu ermöglichen, die bislang zu wenig davon haben. Indem ein Recht auf Zeit für Engagement für alle verankert wird, soll auch eine Umverteilung von Zeit befördert werden.

1 Weiterbildung als notwendig für lebenslanges Lernen und gut ausgebildete Arbeitskräfte und Selbstsorge als notwendig für Regeneration, Entfaltung und Muße („Lebenskraft") werden hier nicht genauer beschrieben.

2 Optionszeitenlabore wurden von 2023 bis 2026 gemeinsam von Bundesstiftung Gleichstellung und Deutscher Gesellschaft für Zeitpolitik durchgeführt (www.bundesstiftung-gleichstellung.de/innovation/das-optionszeitenlabor-ein-kooperationsprojekt). Sie dienten der Koproduktion von Wissen aus Praxis, Politik und Wissenschaft zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Modells.

Dies kann es mehr und diverseren Menschen ermöglichen, gesellschaftlich aktiv zu sein, bspw. auch politische Gremienarbeit zu machen, wie eine Kommunalpolitikerin a. D. betonte. Wiederholt wurde auch das bedingungslose Grundeinkommen als eine Chance für mehr Engagementzeit erwähnt, aber gerade dessen fehlende Zweckbindung lässt an einer Umverteilungswirkung zweifeln.

Als Knackpunkt erwies sich die Frage, ob das Recht auf Zeit für Engagement notwendigerweise mit einem finanziellen Ausgleich verbunden ist (wie im Optionszeitenmodell für private Sorgearbeit vorgesehen), ob dieser für jedes oder nur für bestimmtes Engagement gelten solle und was die Kriterien hierfür (und für weitere Modi der Anerkennung und sozialen Absicherung) sind. Denn die ungleiche Verteilung auf die Engagementbereiche ist mit ungleichen Privilegien bzw. Nachteilen für die Aktiven verbunden. Dies bezieht sich auf den nach wie vor bestehenden Gender-Bias bei der Besetzung der Engagementfelder (siehe Jurczyk in diesem Heft), demzufolge Frauen im Karitativen, Männer im Sport und bei technischen Hilfsdiensten dominieren – und diese Felder sind mit „zweierlei Recht“ (siehe Mückenberger in diesem Heft) versehen. Dabei erweist sich auch Einkommensarmut als wichtige soziale Ungleichheitsdimension: „Man muss sich Engagement leisten können“, so eine Diskutantin. Und das gilt nicht nur für die aktuelle Erwerbssituation, sondern auch für die Anrechnung von Rentenpunkten.

Und überhaupt: Kann bzw. soll jedes Engagement gleichbehandelt werden – und was würde das für die Arbeitgeber:innenseite bedeuten? Braucht es zeitliche Mindestschwellen für eine Freistellung, weil diese ansonsten betrieblich praktisch kaum umsetzbar wäre und auch nicht als benennbares Zeitquantum aus dem Care-Zeitbudget entnommen und „verrechnet“ werden könnte? (Wie) Können Nachweise für das Engagement und dessen Dauer erbracht werden, die nicht zu neuem Bürokratieaufwand führen?

Mit all diesen Fragen wird deutlich: Mit einem Recht auf Zeit für Engagement alleine ist es nicht getan. Es gilt viele Fragen zu klären, die an dieses Recht geknüpft würden. Vor dem Hintergrund der Feststellung von „zweierlei Recht“ (Mückenberger in diesem Heft) sind die unterschiedlichen Wertigkeiten von „Social Care“ zu hinterfragen, die derzeit Freistellung, Entgeltersatz und Absicherung legitimieren. Es wäre ein gesellschaftlicher Diskurs darüber zu führen, wie diese begründet werden und entlang welcher Kriterien entschieden wird. Aber auch ohne solche Klärungen im Detail bleibt für ein Recht auf Zeit im Rahmen des Optionszeitenmodells zunächst doch der Ausgangspunkt entscheidend, dass Care als „Gattungstätigkeit“ - ob privat, beruflich oder zivilgesellschaftlich erbracht - in seiner ganzen Breite als Normalfall und nicht als Ausnahme im Alltag der Gesellschaft anzuerkennen ist. Die „Notfalldefinition“ von Engagement, die zu Privilegien führt, sollte jedenfalls nicht nur für Einsätze in Katastrophensituationen gelten, sondern aktuell etwa auch für die demokratische Gestaltung des Gemeinwesens. Alles Weitere ist Gegenstand von Deliberationsprozessen.

Literatur

Barcelona Time Use Initiative (2024): The right to time. Link: timeuse.barcelona/wp-content/uploads/2024/03/Right-to-time_EN.pdf, Abruf 08.01.2025)

Deutscher Bundestag (2024): Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. 20. Wahlperiode. Drucksache 20/14120.

Fritzsche, Anne / Leven, Ingo / Rysina, Anna / Schneekloth, Ulrich / Wolfert, Sabine (2025): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2024). Hrsg.: Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt. Berlin.

Jurczyk, Karin / Mückenberger, Ulrich (2020): Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf. Abschlussbericht www.fis-netzwerk.de/fileadmin/fis-netwerk/Optionszeiten_Abschlussbericht_DJIBroschuere_Endg.pdf

Mückenberger, Ulrich (2022): Das Recht auf Zeit. Zeitpolitische Bedingungen für eine gerechte und nachhaltige Politik für Männer und Frauen. In Zeitpolitisches Magazin 41: 6-9.

Statistisches Bundesamt (2024): Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022, verfügbar: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/_inhalt.html, Abruf 28.3.2026.

Tronto, Joan / Fisher, Berenice (1990): Toward a Feminist Theory of Caring. In: Abel,E / Nelson,M (Eds.): Circles of Care. (pp. 36-54). SUNY Press.

Völkle, Hanna (2024): Zusammenhalt und Teilhabe: Zeitpolitische Strategien fürs Ehrenamt, in: Zeitpolitisches Magazin 45: 33–36.

Dr. Karin Jurczyk
Stellvertretende Vorsitzende der
Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V.



Foto: Oleksandr Pidvalnyi / pixabay.com

Benedict Schöning

Engagement braucht Unterbrechung

Handlungsoptionen für Engagement aus theologischer Perspektive

Die Tagung „Engagement braucht Zeit – Gesellschaft braucht Engagement“ der DGfZP am 21./22. 11. 2025 hatte sich dem Anliegen verpflichtet, aus einer interdisziplinären Analyse und dem Gespräch mit Menschen aus der Praxis multiperspektivisch abzuleiten, wie eine Gesellschaft Engagement generieren und fördern kann. Das hat sich als komplexes Unterfangen mit rechtlichen, soziologischen und ökonomischen Komponenten herausgestellt.

Mir war dabei die Aufgabe gestellt worden, aus einer beobachtenden Perspektive heraus im Rückblick Linien zu ziehen und diese möglichst zusammenzuführen. Ich bringe als Theologe dabei eine zeitpolitisch zunächst eher fremde Perspektive ein. Allerdings kann meine disziplinäre Perspektive vielleicht weitere Handlungspotenziale in dieser Komplexität sichtbar machen. Auch wenn sich im Folgenden kaum explizit theologische Reflexionen finden, sind die Strukturen dahinter von meinem fachlichen Zugang und meiner wissenschaftlichen Haltung geprägt. Diese legen einen Fokus auf den Menschen, die ihn prägenden Narrative und die darin wirksamen Machtstrukturen nahe.

Auch das Anliegen zu einem kritischen Handlungsimpuls entwickle ich aus dieser fachlichen Perspektive: *„Kürzeste Definition von Religion: Unterbrechung“* – diese These von Johann Baptist Metz (Metz 1992: 166) zeigt den Anspruch einer Politischen Theologie, nicht notwendige Zusammenhänge zu unterbrechen und daraus neue Handlungsmacht zu erlangen. Im Hinblick auf die Frage, wie Engagement in der Gesellschaft generiert und gefördert werden kann, möchte ich also nach Handlungsoptionen suchen, die Gegebenheiten so unterbrechen, dass Neues möglich wird. Meine Leitfrage wird dabei sein: Wer kann was tun, damit Menschen in unserer Gesellschaft Zeit für die/den Andere:n verschenken?

Menschen-Zeit sinnvoll verschwenden

Angesichts der Frage, wie Gesellschaft das Engagement anregt, das sie braucht, ist die Unterscheidung von intrinsischer und extrinsischer Motivation hilfreich: Erstere ist nicht gezielt zu erzeugen, während letztere nie hinreichend für nachhaltiges Engagement ist. Auf der Tagung standen uns primär intrinsisch Motivierte aus der Praxis vor Augen. Das sind jene Engagierten, die sich auch von widrigen Umständen kaum vom Engagement abhalten lassen. Sie rationalisieren ihr Engagement nicht, suchen darin nicht nach dem Mehrwert oder Vorteil, sondern erfahren wie von selbst Sinn in dem, was sie tun. Damit sind sie für die Reflexion über die organisatorischen Rahmenbedingungen von Engagement schlechte Orientierungspunkte, weil bei ihnen die entscheidenden Faktoren gerade unsichtbar bleiben – sie engagieren sich ja trotz und nicht wegen dieser Rahmenbedingungen.

An diesen intrinsisch Motivierten lassen sich aber Zusammenhänge beobachten, die vor allem an Beispielen aus der Kleinstadt Herzberg sichtbar wurden: Engagement weckt Engagement, und zwar indem jemand initiativ und absichtsvoll Räume eröffnet und mit der eigenen Zeit

(und weiteren Ressourcen) in Vorleistung geht, damit andere sich zum Engagement motivieren lassen. Für eine solche Initialgabe werden Zeit und Raum als Ressourcen benötigt, aus denen man geben kann. Eine solche Initiative ist entkoppelt von Gewinnerwartung, Mehrwert oder Anerkennung; sie entsteht, weil Menschen Sinn darin finden, so riskant und verschwenderisch in Vorleistung zu treten. Die so verschenkte Zeit und die Räume werden dann auch von jenen gefüllt werden, denen das Engagement nicht unmittelbar intrinsisch naheliegt, die dort jedoch eine Selbstwirksamkeitserwartung und damit potenziellen Sinn finden.

Diese Überlegung steht damit einem finanziellen Anreizsystem entgegen, weil dieses zwar am Anfang eines Engagementwegs extrinsisch, aber nicht langfristig und nicht vom Ende her motiviert. Die bezahlte Zeit bleibt sinnlos, weil sie nicht vom Ergebnis her ihren Sinn erhält. Demgegenüber steht die eingesetzte Zeit als sinnvolle Zeit: Sie hat keinen Eigenwert und lässt sich weder entschädigen noch vergüten. Aber sie motiviert, denn Menschen streben nach Sinn, und sinnstiftendes Engagement legt eine Priorisierung der eigenen Zeit zugunsten anderer nahe. Aus der riskanten Zeitgabe einiger intrinsisch Motivierter kann also die Motivation anderer zum Engagement entstehen. Der Zusammenhang zwischen beiden bleibt aber lose; nur scheint mir, dass es ohne die Initialgabe kaum andere Anreize zu nachhaltigem Engagement gibt.

Drei Problemanzeigen müssen hier folgen. Erstens: Solange Engagement gesamtgesellschaftlich von immer weniger Menschen immer umfangreicher getragen wird, verschärft sich die Frage, wie lange ebendiese Hochengagierten gehalten werden können. Auch jene, auf die man sich scheinbar stets verlassen konnte, müssen gehalten werden und brauchen Sinnerfahrungen, denn wer hier verloren geht, ist ungleich schwerer wiederzugewinnen. Zweitens: Milieugebundenes Engagement hat in der Vergangenheit Strukturen dafür geboten, dass Hochengagierte auf Menschen getroffen sind, die sich haben bewegen lassen, weil sie Teil der gleichen Community waren. Drittens: Wer Zeit verschenken will, braucht Ressourcen – diese sind aber ökonomisch umkämpft.

Narrative – neue Geschichten über Zeit erzählen

Die klassischen Milieus werden kaum zu ersetzen sein. Aber Gruppen, in denen Engagement gefördert wird, zeichnen sich nicht durch einen institutionellen Rahmen aus, sondern im Kern über geteilte Narrative; auch über jene über Zeit und Zeiteinsatz für andere.

Narrative über die Zeit – andere Dinge messen

Haben Menschen viel oder wenig Zeit? Investieren sie die Zeit effizient? Zeit-Narrative sind dominant ökonomisch geprägt und hängen an Zeiten häufig Preisschilder. Das scheint weder notwendig noch sinnig: Der Mensch ist der Zeit gegenüber passiv und kann sich sekundär dazu verhalten, dass Zeit vergeht – lediglich in diesem „Verhalten" wird die Zeit zur Ressource. Zeit füllt sich von selbst, man kann allenfalls Einfluss auf die Füllung nehmen, aber sie nicht handeln oder vermehren. Daher gibt es nur Priorisierungen, wie das immer Gleichbleibende gefüllt wird. Das verschiebt aber Wertungen: Es geht nicht mehr um den Wert meiner Zeit, sondern um Werte, mit denen ich Zeit fülle. Diese individuelle Wertzuschreibung macht aus der Tauschlogik, die hinter der ökonomischen Erzählung von Zeit steht, eine Gabelogik. Hierin liegt Potenzial, die ökonomische Brille abzulegen und Narrative über Zeit zu etablieren, die Sinnstiftung und Wertzuschreibungen engagementfördernd verschieben.

Zentrale Stories und ihr Ziel: Angst zu Vertrauen verschieben

Die zweite notwendige Facette solcher Narrative ist die Einbindung derer, für die Engagement geleistet wird. Ohne die Idee einer Community oder eines Gegenübers, für die die eigene Zeit gegeben wird, fehlt der Anreiz, Zeit neu zu priorisieren. Wenn ich mich mit meinen Mitmenschen nicht durch gemeinsame Geschichten verbunden fühle, sehe ich keinen Anreiz, für diese Menschen einzustehen. Das Bewusstsein von Zusammengehörigkeit weckt dagegen Verantwortung und motiviert damit zum Engagement. Wenn ich meiner Community aber nicht vertraue, werde ich darin weniger Engagement für den oder die Andere einbringen, weil das Risiko zu groß ist.

Einige wirkmächtige Gegenwartsnarrative stehen dem entgegen, so etwa die Sorge vor Armut. Die damit zusammenhängende Bedrohung, die erzählte und gefühlte Ausweglosigkeit aus der Armut und die damit verbundene Härte sind Narrative gegen das Wagnis, die eigene Zeit riskant zu geben. Gleichzeitig wankt das gesellschaftliche Vertrauen: Die erlebte Dysfunktionalität des Staates, Korruption und Verantwortungslosigkeit entziehen Vertrauen, das viel schneller verspielt als aufgebaut ist. Diejenigen, die Vertrauen verantworten, müssen sehr diszipliniert damit umgehen, weil der Vertrauensverlust dem notwendigen Engagement den Boden entzieht.

Macht – Wer uns „beschäftigen" darf

Wenn zwei der drei bisher betrachteten Dinge zusammenkommen – Motivation, um Zeit sinnstiftend einzusetzen, und Narrative, die das befördern – fehlt als dritte Perspektive die Macht, die eigene Motivation und Priorisierung auch umzusetzen. Diese Macht zeigt sich an dem Punkt,

wo das riskante Geben von Zeit dem oder der Einzelnen möglich ist bzw. verunmöglicht wird. Mächtige Akteure nehmen sich Zeit von anderen, indem sie sie beschäftigen. Wo wir kommunikativ mitverhandeln können, was uns beschäftigt, erleben wir Machtausübung; wo uns das aufgezwungen wird, entsteht Gewalt (vgl. Arendt 2024). Die Grundfrage einer machtkritischen Analyse lautet hier also: Wer beschäftigt uns womit, und darf er oder sie das?

Öffentliche Machtstrukturen binden Menschen beispielsweise hinsichtlich ihrer Zeit für Engagement. Erwerbslose etwa werden bürokratisch mit Behördengängen und Terminen „beschäftigt", sowie mit Sanktionen dahingehend diszipliniert, dieser Beschäftigung nachzukommen. Die Ganztagsschule bindet Zeit von Kindern zugunsten einer vorgeblichen Freiheit von Eltern, die dann aber ökonomisch genutzt werden soll. In beiden Fällen werden Menschen durch rechtliche Normen und politische Anreize „beschäftigt". Diese Fälle lassen sich dementsprechend öffentlich kommunikativ verhandeln.

Subtiler ist die private Bindung von Zeit, die als Machtstruktur zunächst unsichtbar bleibt, weil sie scheinbar auf autonomen Entscheidungen beruht. Der Mensch der Gegenwart kämpft gegen professionalisierte, private Aufmerksamkeitsbindung; „Freizeit" ist in der Gegenwart medial durchorganisiert und ökonomisiert. Darin geht es nicht um die Aufmerksamkeit für andere, sondern um die medial individualisierte Aufmerksamkeit für mich und meinen Konsum. Das Individuum ist strukturell überfordert, hier im Widerstand zu bleiben, weil es dabei allein ist. Der Anreiz, Freizeit vollständig passiv zu verbringen, liegt nicht nur in der Aufmerksamkeitsbindung, sondern auch in der ökonomischen Aufwertung der Freizeitangebote durch die regelmäßigen Kosten: Wenn ich Netflix schon zahle, dann muss ich es auch nutzen.

Die potenzielle Engagementzeit in einer Gesellschaft ist demnach auch ökonomisch ausbeutbar und lässt sich verkaufen – mit meiner Freizeit werden qua Aufmerksamkeit Umsätze gemacht. Es gibt also auch ein privat-finanzielles Interesse daran, dass ich mich in dieser Zeit nicht engagiere – eine denkbar schlechte Voraussetzung für eine Gesellschaft, die auf leistungslose Kooperation angewiesen ist. Engagement innerhalb einer staatlich organisierten Gesellschaft steht damit in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen, nicht demokratisch legitimierten Akteuren, die potenzielle Engagementzeit verwerten. Für das Individuum heißt das: Ich muss mich nicht beschäftigen und damit dem Risiko der Gabe von Zeit aussetzen; leichter ist es, zuzulassen, dass ich einfach durchbeschäftigt werde. Damit kommen rechtliche Steuerungsinstrumente an ihre Grenzen, denn die rechtliche Freiheit und „Freizeit" ist angesichts der Übermacht der Aufmerksamkeitsökonomie eine Scheinfreiheit.

Der Blick auf die Machtstrukturen zeigt: Die Zeit anderer ohne deren freie Beteiligung zu binden, ist Gewalt. Die eigene Zeit aktiv einzusetzen dagegen ist Machthandeln; die Zeit für andere einzusetzen und sich dabei selbst zu binden, ist Machtteilen. In diesem Machtteilen liegt die Initialgabe, die aus den eigenen Ressourcen nimmt, anderen ein Angebot macht, Vertrauen aufbaut, Zeit nichtökonomisch rahmt und so letztlich zum Mit-Engagement motiviert. Wer aus einer Machtposition heraus Zeit verschenkt, entmachtet sich selbst zugunsten der Anderen. Das zu verwirklichen, wird nur im Widerstand gegen mächtige private Akteure funktionieren.

Unterbrechungen

Aus diesen Überlegungen ließen sich nun mögliche Unterbrechungen ableiten: Engagement braucht Vertrauen, denn Vertrauen ist ein Gesellschaftskleber. Vertrauen und Verbundenheit müssen erzählt und dadurch erfahrbar werden; wer Reichweite hat, hat dazu Verantwortung. Solche Erzählungen können den ökonomisch scheinbar unlogischen ersten Schritt einer riskanten, verschwenderischen Initialgabe nahelegen, die Sinnstiftung und Selbstwirksamkeitserfahrung verheißt. Dazu braucht es die Initiative von Mächtigen, Macht zugunsten anderer einzusetzen und damit einen Rahmen für weniger Privilegierte zu schaffen, Zeit mit anderen teilen zu können. Es braucht politisch ebenso die Beschränkung der privaten „Beschäftiger", die Zeit zur eigenen Verwertung auf sich ziehen. Engagement braucht deswegen nicht nur engagierte Menschen, sondern auch engagierte politische Strukturen. Deren unterbrechendes Potenzial liegt in der Handlung gegen scheinbare Logiken, denn aus einer solchen Gegenhandlung entsteht Gegenmacht. Engagement entsteht dort, wo Zeit nicht effizient genutzt, sondern mutig verschenkt wird – und wo Macht den Mut hat, sich selbst zu unterbrechen.

Literatur

Arendt, Hannah (2024): Macht und Gewalt, Neuausgabe, München: Piper.

Metz, Johann Baptist (1992), Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie, 5. Auflage, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.

Dr. Benedict Schöning,
Institut für Katholische Theologie,
Universität Duisburg-Essen



Foto: Ogeralt / pixabay.com

Fritz Reheis

Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Über die Wiederaneignung von Zeit – auch für das bürgerschaftliche Engagement

Regelmäßig werden wir aufgefordert, mehr zu arbeiten - und gleichzeitig dazu, uns mehr für das Gemeinwesen zu engagieren. So als ob Zeit eine unendliche Ressource wäre. Und dann gibt es noch jede Menge Ratschläge, wie es uns gelingen kann, in die begrenzte Zeit unseres Lebens mehr hineinzupacken. Die Rede ist dann von „Stellschrauben" zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Engagement. Erstens: flexibler sein: als Bürger, der sich engagiert, und als Institution, in der das Engagement stattfindet. Zweitens: die Kultur der Anerkennung verändern: weg von materiellen hin zu ideellen Werten. Und drittens: nicht mehr so viel Zeit zu verschwenden, vor allem für den Zeitfresser Nummer eins, die digitalen Medien.

Diese drei Vorschläge waren auch auf unserer Tagung zu hören. Sie sind meines Erachtens nicht ganz falsch. Aber sie sind, so soll im Folgenden deutlich werden, nicht wirklich dazu geeignet, die tieferen Ursachen und den radikalen gesellschaftlichen Transformationsbedarf, der sich auch an diesem Thema zeigt, aufzuklären. Diese Vorschläge werden der wirklichen Problemlage nicht gerecht, weil sie die systemisch bedingte Enteignung von Zeit und deshalb die Notwendigkeit einer ebenso systematischen Wiederaneignung von Zeit verschweigen.

1. Der Ansatz des Homo oeconomicus kann und will die Ursachen der Zeitknappheit für das bürgerschaftliche Engagement nicht aufklären.

Gemeinsam ist den drei Vorschlägen die Vorstellung, der Mensch sei in der Lage, sich frei zu entscheiden, was ihm wichtig ist und was nicht (Grad der Flexibilität, Kriterium für soziale Anerkennung, Art der Freizeitgestaltung). Nur vor dem Hintergrund eines Menschenbildes, das dem Menschen als Individuum den Willen und die Fähigkeit zuschreibt, sich frei für diese Optionen zu entscheiden, ergibt es Sinn, von „Stellschrauben" zu sprechen. Und wenn viele Menschen gleichzeitig an diesen Stellschrauben in die gleiche Richtung drehen, so die trügerische Hoffnung, würde auch gesellschaftlich das Zeitbudget für das bürgerschaftliche Engagement zunehmen.

Diese Vorstellung fällt nicht vom Himmel. Sie stammt aus der Welt des Homo oeconomicus.[1] Der Homo oeconomicus ist der Kunstmensch der Marktwirtschaft, genauer: der Modelle, die die herrschende Wirtschaftswissenschaft vom Markt konstruiert. Unabhängig davon, ob wir bei den Klassikern (Adam Smith u. a.) oder Neoklassikern (Leon Walras u. a.) nachschauen, finden wir das Grundaxiom vom Menschen als primär eigennützigem Wesen. Aus ihm und einigen weiteren Annahmen über das Funktionieren von Märkten wird dann abgeleitet, was auf Märkten geschieht. Die zentrale Annahme lautet: Die Wünsche (Präferenzen) der Marktteilnehmer entstehen nicht auf den Märkten selbst, sondern werden von außen mitgebracht. Nur durch diese Annahme erhalten Märkte

1 Im Folgenden als Überblick: de.wikipedia.org/wiki/Homo_oeconomicus (10.02.2026). Zur Vertiefung: Reheis Fritz, Konkurrenz und Gleichgewicht als Fundamente von Gesellschaft. Interdisziplinäre Untersuchung zu einem sozialwissenschaftlichen Paradigma, Berlin – München: Dunker & Humblot 1986.

ihr Freiheitssiegel. Allein durch die „unsichtbare Hand" des Marktes (Adam Smith) – also durch Angebot, Nachfrage, Preisbildung und Konkurrenz – vollbringen Märkte demnach das Wunder, dass am Ende des Markttages alle Akteure zufrieden nach Hause gehen, weil ihre mitgebrachten Wünsche bestmöglich – unter den gegebenen Bedingungen – befriedigt worden sind. Kurz: Märkte verwandeln Egoismus in Gemeinwohl.

Wichtig in unserem Zusammenhang ist: Diese Vorstellung vom Wesen des Marktgeschehens erklärt die Präferenzen nicht – und will dies auch gar nicht. Sie setzt sie einfach voraus. Dass diese Präferenzen Ursachen haben, spielt in diesen Modellen keine Rolle. Sie fallen der spezifischen Abstraktion, die die Konstrukteure der Modelle vorgenommen haben, zum Opfer. Sie werden den Nachbardisziplinen (Biologie, Kulturwissenschaft, Soziologie und Psychologie) überantwortet. Nur so lassen sich jene eleganten und immer weiter mathematisierten Modelle konstruieren, die an Schulen und Hochschulen immer noch gelernt werden müssen und den Eindruck vermitteln, die Marktwirtschaft sei die beste aller möglichen Wirtschaftswelten. Auch die Zeit spielt in dieser Vorstellungswelt übrigens keine Rolle: Sie wird in der Grundversion der Allgemeinen Gleichgewichtstheorie explizit auf null gesetzt, und, wenn es um Geldmärkte geht, selbst bepreist (Zinsen als Preis für Zeitpräferenzen).

Erstes Zwischenfazit: Dass an den drei Stellschrauben zur Erhöhung des Zeitbudgets für bürgerschaftliches Engagement bisher zu wenig gedreht wird, liegt nach Auskunft der herrschenden Wirtschaftswissenschaft letztlich an niemand anderem als an uns selbst. Diese Lehre von der Souveränität der Konsumenten ist jedoch keine wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnis, sondern lediglich das zentrale Axiom des Homo oeconomicus.

2. Die herrschende Wirtschaftsweise geht räuberisch mit der Lebenszeit der Menschen um.

Gegen diese Modellwelt gibt es seit Langem Einwände, nicht nur von Marxisten und Keynesianern. Sie ist wegen ihres Modellplatonismus im Grunde „autistisch", behauptet die vor rund 25 Jahren entstandene Bewegung der „Postautisten". Heute gibt es ein weltweites Netzwerk „Plurale Ökonomik".[2] Wer sich die reale Wirtschaft ohne die Brille des Homo oeconomicus genauer ansieht, kann unschwer erkennen, dass die Rede von den drei Stellschrauben für die Erweiterung des Zeitbudgets, das für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung steht, mit der Realität der Wirtschaft wenig zu tun hat.

Sobald man sich nämlich von der Fiktion der exogenen Präferenzen trennt, offenbart sich ein Zwangssystem, das vielfach beschrieben wurde, zum Beispiel durch den Soziologen Oskar Negt in seinem Buch „Lebendige Arbeit, enteignete Zeit" (Negt 1984). Ohne auf Negts Buch hier näher einzugehen, soll nur festgehalten werden: In der realen Wirtschaft gibt es eine Vielzahl von Umständen, die den Menschen zur Abgabe von Arbeitsleistung und damit Lebenszeit bewegen. Sie üben eine strukturell-systemische Gewalt über das menschliche und übrigens auch über außermenschliches Leben aus (Massentierhaltung).

Wie zeigt sich diese Gewalt auf der Seite der Konsumenten? Ehe sie auf den Markt kommen, sind sie nicht nur mit allgegenwärtiger Werbung konfrontiert worden (um die sich vorher bestbezahlte Psychologen gekümmert haben), sondern überhaupt in eine ganz bestimmte Welt hinein sozialisiert und von ihr kulturell geprägt worden - die „imperiale Lebensweise" (Brand / Wissen 2017). Dazu gehört nicht zuletzt die Vorstellung vom herausragenden Stellenwert des materiellen Wohlstands für ein gutes Leben und damit verbunden davon, dass es erforderlich sei, einen wesentlichen Teil der Lebenszeit in ihn zu investieren (oder ihm zu opfern). Diesen Vorprägungen zu widerstehen ist zwar im Prinzip möglich, aber schwierig – und erfordert neben einigem kritischen Reflexionsvermögen vor allem sehr viel Mut.

Und wie zeigt sich diese Gewalt auf der Produzentenseite? Gelockt durch die Kaufkraft ihrer Kunden und gezwungen durch die Konkurrenz um Kapital können auch die Produzenten dem Wachstumszwang kaum entgehen. Ihre zeiträuberischen Strategien werden gern als „Sachzwänge" bezeichnet. Da ist zum Beispiel die Strategie, Produkte so zu gestalten, dass sie in einer vordefinierten Zeit wieder verschlissen werden: in physischer (Sollbruchstelle) und psychischer Hinsicht (Wechsel der Moden). Oder die Strategie, möglichst viele Luxusgüter für Reiche und Superreiche (Luxusautos, Jachten, Privatflugzeuge) zu produzieren, weil das lukrativer ist als die Bedarfsdeckung für den gewöhnlichen Alltag. Oder aber auch die Ausweitung von Arbeitszwängen durch den sich ausbreitenden Umfang von Dienstleistungen, die der Werbung, Marktforschung und Markterschließung, der Beratung und der Bereitstellung und Absicherung von Finanzmitteln dienen. Der Anthropologe David Graeber spricht von „Bullshit-Jobs" (Graeber 2018). Und schließlich bindet auch der immer unübersehbarer werdende Aufwand für die Abdeckung diverser Risiken, die mit Luxuskonsum, sozialer Zerklüftung und der Reparatur von psychischen, sozialen und ökologischen Schäden einhergehen, jede Menge menschlicher Lebenszeit.

2 Als Überblick: de.wikipedia.org/wiki/Plurale_Oekonomik (10.02.2026).

John Maynard Keynes hatte 1930 prognostiziert, dass durch den technischen Fortschritt innerhalb von einhundert Jahren die wöchentliche Arbeitszeit auf 15 Stunden sinken könnte.[3] Warum sind wir davon heute so weit entfernt? Weil der sogenannte „Sachzwang" des Wirtschaftswachstums dies nicht zulässt. Jeder Rückgang des Sozialprodukts lässt Alarmglocken läuten, gefährdet die ökonomische und – über kurz oder lang – die politische Stabilität (dynamische Stabilisierung).

Zweites Zwischenfazit: Wir alle wirken fleißig daran mit (als Konsumenten, Arbeitnehmer und Investoren beziehungsweise Sparer), einen beachtlichen Teil unserer Lebenszeit der Erwerbsarbeit zu übereignen. Und wir nehmen billigend in Kauf, dass neben unserer eigenen Lebenszeit auch die Lebenszeit anderer Lebewesen instrumentalisiert wird.

3. Zum Zweck der Wiederaneignung der Zeit könnte und sollte Zeitpolitik nicht auf den Markt, sondern auf die Demokratisierung von Arbeit, Konsum und Naturverhältnissen setzen.

Die Befreiung aus dieser selbstverschuldeten – oder zumindest hingenommenen – Enteignung von Zeit müsste mit einem anderen Leitbild von Wohlstand einhergehen: dem Zeitwohlstand (Reheis 2024). Gut leben statt viel haben wäre sein Motto. Zeitwohlstand wäre ein „Wohl-Sein" (Erich Fromm), das sich durch eine Fülle von Gelegenheiten für Genuss- und Selbstwirksamkeitserfahrungen jenseits der Arbeit auszeichnet. Zeitwohlstand könnte vielfältige Möglichkeiten eröffnen, Erfahrungen mit sozialer Anerkennung jenseits materieller Konsummuster und dominanter Karrieremuster zu erproben. Ob das Stoppen der Enteignung von Lebenszeit und ihre Wiederaneignung dem bürgerschaftlichen Engagement zugutekämen, ist allerdings eine andere Frage.

Wie wäre eine Wiederaneignung von Lebenszeit anzugehen? Nötig wäre eine Kombination aus einer gewerkschaftlichen (radikale Verkürzung der Wochen-, Jahres-, Lebensarbeitszeit) und einer sozial- und wirtschaftspolitischen (Erhöhung der sozialen Sicherheit, Modell der Ziehungsrechte, Bedingungsloses Grundeinkommen) Strategie. Sie wäre Zeitpolitik im strengen Sinn des Wortes, weil sie auf die Gestaltung der Lebenszeit der Gesellschaftsmitglieder zielt. Eine solche Zeitpolitik müsste sich der Marktlogik widersetzen. Sie wäre insofern fundamental politisch, als sie auf der Gleichheit der Rechte der Mitglieder eines Gemeinwesens beharrt (also die Ungleichheit der Märkte zumindest teilweise wirkungslos macht). Diese zeitpolitische Stoßrichtung wäre in einer rechtsstaatlichen Demokratie nichts Geringeres als ein Beitrag zur konsequenten Durchsetzung des Primats der Politik über die Ökonomie (statt „Wer zahlt, schafft an": „Ein Mensch, eine Stimme").

Der Primat der Politik ist im Übrigen auch in Hinblick auf die sozialen Naturverhältnisse unabdingbar. Denn jeder Versuch, das Schneller-Höher-Weiter der herrschenden Wirtschaft zu stoppen und das Leitbild der Kreislaufwirtschaft ernsthaft umzusetzen, muss die nicht nur sozial, sondern auch ökologisch prinzipiell blinde kapitalistische Marktwirtschaft mit politischen Mitteln in ihre Schranken weisen. Die Umverteilung bzw. Wiederaneignung von Zeit könnte nicht zuletzt die Chancen für die Demokratisierung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse erhöhen. Diese Umverteilung bzw. Wiederaneignung von Zeit könnte zum Beispiel die dringend benötigten Zeiträume für ökologische Bildung erweitern – für ein überlebenswichtiges Praxisfeld bürgerschaftlichen Engagements. Die Umverteilung bzw. Wiederaneignung von Zeit könnte so mit dem Respekt vor der Souveränität des Menschen über seine Lebenszeit auch den Respekt vor den Eigenzeiten von Tieren und Pflanzen stärken.

Schlussfazit: Die Enteignung der Lebenszeit des Menschen durch eine auf Wachstum und Beschleunigung gepolte Ökonomie kann auf der Grundlage von Rechtsgleichheit und Demokratie gestoppt werden. Eine solche Umverteilung von Zeit zielt auf die Transformation des herrschenden Leitbilds des Güterwohlstand in Richtung auf einen Wohlstand an Zeit. Zeitwohlstand wäre eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Voraussetzung für die Erhöhung des Zeitbudgets für das bürgerschaftliche Engagement.

Zitierte Literatur

Brand, Ulrich / Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus, München: Oekom.

Graeber, David (2018): Bullshit-Jobs. Vom wahren Sinn der Arbeit. Aus dem Englischen von Sebastian Vogel, Stuttgart: Klett-Cotta.

Negt, Oskar (1984): Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit, Frankfurt/Main – New York: Campus.

Reheis, Fritz (2024): Zeitwohlstand – ein Leitbild, in: Steinrücke Margareta / Zimpelmann Beate (Hrsg.),

Weniger arbeiten, mehr leben! Die neue Aktualität von Arbeitszeitverkürzung, Hamburg: VSA, S. 47-58.

3 Keynes, Maynard: Economic Possibilities for Our Grandchildren, zitiert nach Flecker Jörg/Altreiter Carina, Warum Arbeitszeitverkürzung sinnvoll ist, in: WISO 3/2024, S. 16-28.

Aus der DGfZP

Ulrich Mückenberger

Optionszeiten-Labore als Ort zeitpolitischer „Ko-Produktion“

Im Frühjahr 2026 lief der Kooperationsvertrag zwischen der DGfZP und der Bundestiftung Gleichstellung (BSG) aus, der zum Ziel hatte, die Durchsetzungschancen des Optionszeitenmodells zu verbessern, zu seiner Sichtbarkeit beizutragen und dabei Synergien zwischen beiden Organisationen zu nutzen (so etwa die Präambel). Innerhalb der Laufzeit vom 1. Mai 2023 bis 31. Dezember 2025 sollten dabei vor allem größere Workshops mit „Stakeholdern“ des OZM – also Vertreter:innen von Personenkreisen oder Organisationen, die entweder das OZM ermöglichen könnten (etwa Unternehmen, politische Akteur:innen) oder solchen, deren Mitglieder oder Umfeld vom OZM Gebrauch machen könnten (darunter Familien- und Sozialverbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen). Diese Workshops waren die sog. „Optionszeiten-Labore“ (OZL). Einige von ihnen hatten bereits zuvor aus Mitteln des Forschungsnetzwerks interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) und mit Unterstützung des Deutschen Instituts für interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) stattgefunden. Sie wurden nunmehr in Konzipierung, Vorbereitung und nicht zuletzt Finanzierung durch die Bundesstiftung Gleichstellung (BSG) und deren kompetente Mitarbeiter:innen unterstützt.

Ausgangspunkt dieser Kooperation waren die im Kontext der DGfZP entwickelten und veröffentlichten Aufsätze und Vorträge von Karin Jurczyk und Ulrich Mückenberger, die der Konzeptidee der „Atmenden Lebensläufe“ und des „Optionszeiten-Modells“ sowie Wegen zu ihrer Realisierung dienten. Zu einem wissenschaftlich ausgearbeiteten Modell wurde das OZM dann in dem FIS-geförderten Forschungsprojekt (Jurczyk / Mückenberger 2020).

Die OZL waren sozusagen die „Brutstätte“ des OZM in seiner finalen Form. Sie wirkten auf zweierlei Weise. Sie halfen dabei, einige offene Fragestellungen des bis dahin vorliegenden, wissenschaftlich begründeten Konzepts zu lösen – Fragestellungen v. a. der praktischen Umsetzung. Und sie ließen dabei zugleich gesellschaftliche Akteur:innen in ihrer Vielfalt aufeinandertreffen, von deren Akzeptanz und Implementationsbereitschaft das Modell in Zukunft abhängen wird. Diese Akteur:innen begegnen sonst Fragen der Sorgearbeit, der Erwerbsarbeit, des Miteinanders der Geschlechter und Generationen je für sich (wenn überhaupt), nach Kompetenzen und Zuständigkeiten gegliedert. Hier aber, im OZL, konnten sie diese Fragen diskursiv im praktischen gesellschaftlichen Zusammenhang erfahren und erwägen. Die OZL waren also sowohl Gestaltungswerkstätten als auch diskursive Diversitätswerkstätten.

Drei thematisch fokussierte OZL fanden unter der Ägide der BSG und ihrer Direktorin Lisi Maier statt. Eines widmete sich dem Gleichstellungsaspekt: Wie sich das OZM mutmaßlich auf die Gleichstellung von Männern und Frauen auswirken wird und welche Maßnahmen dabei zu geschlechtergerechter Verteilung von Care und Erwerbsarbeit führen können. Das zweite OZL fragte nach den Bedingungen betrieblicher Umsetzung des OZM: Wie eine Personalpolitik geschlechtergerechte Freistellungen für Sorgeaufgaben ermöglichen kann, ohne dass die Produktivität oder das Wohlbefinden anderer Beschäftigter leidet. Das dritte OZL wandte sich der sozialen Sorge, zivilgesellschaftlichem Engagement/Ehrenamt zu und fragte: Mit welchen Sicherungs- und Anreizinstrumenten muss das OZM ausgestattet sein, um Zeit für Engagement zu ermöglichen und dabei geschlechterstereotype Bevorzugungen und Benachteiligungen zivilgesellschaftlichen Engagements je nach Geschlecht und/oder Ethnie zu vermeiden.

Jedes OZL hatte zwischen 30 und 35 Teilnehmer:innen. Davon war der größere Anteil kontinuierlich anwesend („ständige Mitglieder“). Dazu kamen pro OZL eingeladene Gäste, die den jeweils angesprochenen Tätigkeitsbereich besonders kompetent vertraten. So sprachen beim 2. OZL neben den ständigen Verbandsvertreterinnen Personalverantwortliche aus Unternehmen. Beim 3. OZL kamen die Zeitprobleme von Mitarbeiter:innen aus den Sport-, Automobil-, Unfallschutz- und karitativen Bereichen kundig zur Sprache. Bei allen 3 OZL wurden die mit Geschlechtergleichstellung und intersektionaler Chancengleichheit befassten Personen oder Organisationen

gehört. Die Effekte dieser Vielgestaltigkeit waren oft verblüffend. Nicht nur lernten die ständigen Mitglieder oft erstmals Arbeits- und Lebenssituationen anderer sozialer Lebenslagen und ihrer Alltagszeiten kennen. Auch die Vertreter:innen der „besonderen" Personengruppen sahen sich unerwartet mit ihren scheinbar nur individuellen Zeitengpässen in der Forderung nach dem „Recht auf Zeit" und nach dem lebenslaufübergreifenden Optionszeiten-Modell gut aufgehoben.

Das OZM gewann im Verlauf dieser OZL-Serie genauere Konturen und Argumentationshintergründe, auch Bedenken und Einwänden wurde intensiv nachgegangen Die Grundstruktur des Modells wurde dabei vertieft, als grundlegende Struktur bewährte sie sich. Ein abschließender „digitaler Ergebnis-Salon" traf auf eine große Zahl v. a. der ständigen Mitglieder. Er spiegelte weitestgehende Übereinstimmungen in den Zielsetzungen des OZM und geradezu emphatische Befürwortung der in Gestalt der OZL angewandten Diskurs-Methode wider.

Die Kooperation zwischen BSG und DGfZP bot darüber hinaus Gelegenheit zu zahlreichen weiteren Vorträgen und Publikationen zum OZM bzw. zu einer geschlechtergerechten qualitativen Arbeitszeitpolitik. Ein Höhepunkt dieser Kooperation war das bestens besuchte Panel auf dem Zweiten Gleichstellungstag am 5. November 2024 im bcc Berlin Congress Center.

Über das OZM wird sicherlich primär inhaltlich (also zeit- und gesellschaftspolitisch) diskutiert (dazu Karin Jurczyk in diesem Heft des ZpM). Interessant ist nach dem Gesagten aber auch, über seine prozesshafte Ansicht nachzudenken – was mit diesem zeitpolitischen Gestaltungsansatz wo und mit welchem Ergebnis beraten wurde, wer an dieser Beratung wie beteiligt war und – vielleicht am wichtigsten - welche Akteurskonstellationen und Handlungsforen sich für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Ansatzes als notwendig abzeichnen. Diese prozesshafte Seite war für die zeitpolitische Analyse und Praxis von Anbeginn an – v. a. in der italienischen „tempi della città"-Bewegung - ein Kernmerkmal. Da das Ziel zeitpolitischer Projektierung durchweg die Rettung von Eigenzeit vor beschleunigender Instrumentalisierung ist, können Eigenzeiten auch nur unter Teilnahme aller wesentlichen Stakeholder legitim und erfolgreich gestaltet werden. Der Inbegriff der Stakeholder-Teilnahme ist, wie in der neueren Dienstleistungssoziologie aufgegriffen wurde, die „Ko-Produktion" gesellschaftlicher Lösungen durch die daran aktiv oder passiv Beteiligten. Rüdiger Safranski (2015, S. 181) nennt das „*eine neue Zeit-Politik, eine Revolution des gesellschaftlichen Zeitregimes, das den Schutz und die Entfaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Eigenzeiten einbezieht, psychologisch, kulturell, wirtschaftlich.*"

Zu dieser Prozessdimension des OZM habe ich hier umrisshafte Überlegungen angestellt. Ich werde sie auf dem FIS-Forum 2026 im November 2026, das explizit den Dialog von Wissenschaft und Praxis zum kritischen Analysegegenstand macht, detaillierter vorstellen.

Quellen:

Jurczyk, K. / Mückenberger, U. (Hrsg.) (2020): „Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf". Forschungsprojekt im Rahmen des „Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung". (FIS), Abschlussbericht, München: Deutsches Jugendinstitut, März 2020, 241 S.

Safranski, R. (2015): Zeit. Was sie aus uns macht und was wir aus ihr machen, München: Carl Hanser.

Sie sind noch nicht Mitglied der DGfZP?

So können Sie Mitglied werden:

Das Antragsformular finden Sie auf www.zeitpolitik.org.

Oder senden Sie Ihre Anmeldung per Post an die Geschäftsstelle der DGfZP:
Prof. Dr. Dietrich Henckel | Holsteiner Ufer 28 | 10557 Berlin

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 75,00 €, ermäßigt 40,00 €.
Er ist zu überweisen auf das Konto Zeitpolitik e.V. bei der Postbank Berlin,
IBAN: DE 83 1001 0010 0533 0481 05 · BIC: PBNKDEFF

Die DGfZP ist als Gemeinnütziger Verein anerkannt.

Jürgen P. Rinderspacher

Im Alter arbeiten?

Alternssensible Zeit-Leistungs-Strukturen für mehr Zeitqualität und längeren Verbleib am Arbeitsplatz

Kurzfassung eines Aufsatzes in: Philip Negt, Florian Krause, Günther Vedder (Hrsg.): Arbeit, Gesundheit und Alter. Baden-Baden, Nomos 2026

Wenn sich ältere Arbeitnehmer*innen nicht selten schon vor Eintritt des gesetzlichen Rentenalters aus dem Erwerbsleben zurückziehen, tun sie dies sehr häufig nicht deshalb, weil sie ihrer beruflichen Aufgabe als solcher nicht mehr gewachsen wären oder es ihnen an Motivation fehlt. Oft liegt es daran, dass sie mit dem Tempo der Arbeit und anderen zeitlichen Anforderungen, die dort an sie gestellt werden, nicht mehr Schritt halten können. Teils haben sich die Rahmenbedingungen der Arbeit verändert, teils verhindert ein altersbedingter Abbau von Fähigkeiten ein längeres Verbleiben im angestammten Job (Schachtschnabel 2004; Zimprich 2004), da er die Anpassung an gewohnte und erst recht neue Zeitmaßen erschwert.

Daran schließt sich die Frage an, wie zeitliche Bedingungen in der Erwerbsarbeit beschaffen sein müssten, um älteren Arbeitnehmer*innen den Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen, solange sie sich dies wünschen oder sich dazu aus materiellen Gründen gezwungen sehen. Die aktuelle Debatte um eine Rentenreform setzt diese Problematik einmal mehr auf die Tagesordnung. Dabei ist klar, dass es sich bei den zeitlichen Rahmenbedingungen nur um eine von mehreren Voraussetzungen handelt, die eine fortgesetzte Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Um die Arbeitsbelastung altersgerecht zu reduzieren, wird älteren Beschäftigten – Stichwort Altersteilzeit – bisher angeboten, ab einem bestimmten Lebensalter ihre Arbeitszeit schrittweise oder in einem Stück zu verkürzen, etwa auf 20 Stunden, verteilt über fünf oder weniger Tage in der Woche. Ziel dabei ist, die tägliche bzw. wöchentliche Belastungsexposition, vermittelt über die Dauer der Arbeit, zu reduzieren. Dabei bleiben – und das ist das Entscheidende – die Belastungsstrukturen (hier explizit die zeitlichen Belastungsstrukturen) von Arbeitsabläufen und der Arbeitsorganisation jedoch die gleichen. Das Arbeitstempo und die arbeitgeberseitig abgeforderte Reaktionsgeschwindigkeit, die Anforderungen an Multitasking und Zeitvertiefung, an Synchronität, Ausdauer und Innovationsbereitschaft sowie die Belastung durch unsocial times (Schicht- und Nachtarbeit) bleiben hier mit wenigen Ausnahmen unverändert. Somit stellt die Reduktion der Arbeitszeit lediglich einen Umweg dar, um zu altersgerechten Arbeitsbedingungen zu gelangen.

Alternativ dazu oder ergänzend müsste in Zukunft jedoch auf der Ebene der zeitlichen Strukturiertheit der Arbeitsplätze bzw. der Arbeitsaufgaben selbst angesetzt werden: Statt die Arbeitsbelastung wie im Altersteilzeitmodell über das Verhältnis von Arbeit zu Nicht-Arbeit bzw. von Arbeit zu Freizeit zu reduzieren, müsste diese direkt durch Eingriff in die zeitliche Organisation des Arbeitsprozesses als solchem abgesenkt werden, unter anderem durch eine Herabsetzung der eingeforderten Standards der Arbeitsgeschwindigkeit.

An dieser Stelle setzt das Modell der *Alternssensiblen Zeit-Leistungs-Strukturen in der Arbeit (MAZL)* an. Dieses Modell würde es allen Beschäftigten, beispielsweise ab dem 60. Lebensjahr, ermöglichen, statt primär über die Arbeitszeit, über ihr tägliches, wöchentliches, monatliches oder jährliches *Leistungs-Pensum* und damit über ihre Arbeitsintensität selbst entscheiden zu können. Das Leistungspensum wird damit zum Ankerpunkt einer neuen, alterssensiblen Arbeitskultur, in den Werkhallen ebenso wie in den Büros oder Pflegestationen. Anders als in der Altersteilzeit bleibt die vereinbarte Arbeitszeit im Modell der alternssensiblen Zeit-Leistungs-Strukturen zunächst unverändert, beispielsweise bei den tarifvertraglich vereinbarten 38 Stunden in der Woche. Was sich verändert, ist primär die Arbeitsdichte oder, anders ausgedrückt, die von den Beschäftigten abgeforderte (wie auch immer im Einzelnen zu berechnende) Leistung oder Stückzahl in dieser Zeit. Durch eine Reduktion des Arbeitsoutputs würde jede(r) Beschäftigte in die Lage versetzt, die Arbeitsgeschwindigkeit oder genereller: das Zeitverhalten der jeweils im Tages- Wochen- oder Jahresverlauf alterstypisch schwankenden Leistungsfähigkeit oder einfach den persönlichen Zeit-Bedürfnissen anzupassen.

Das würde konkret bedeuten: Ab dem 60. Lebensjahr gilt eine *alternsspezifische Leistungsnorm*, nennen wir sie *„ZL 60“*, auf die alle Arbeitnehmer:innen optional zurückgreifen können. Diese könnte tarifvertraglich oder in Betriebsvereinbarungen festgeschrieben werden. Nach dieser kann auf Antrag der Arbeitnehmer:innen ihr bisher zu bearbeitendes Pensum auf beispielsweise 75 %

des betrieblichen Normalpensums reduziert werden. Wie man dieses Pensum im Einzelnen berechnet, wird sich je nach Beruf und konkreter Arbeitstätigkeit unterscheiden und müsste vertraglich weiter ausgestaltet werden. So könnte beispielsweise eine Elektroinstallateurin mit ihrer Betriebsleitung eine Vereinbarung über eine bestimmte Anzahl auswärtiger Installations-Projekte pro Woche treffen, wobei die hierfür aufgewendete Zeitdauer der Arbeit der Beschäftigten selbst anheimgestellt ist.

Sehr wichtig dabei: Das Arbeitsentgelt verringert sich – zunächst – entsprechend dem reduzierten Output, auch wenn die aufgewendete Arbeitszeit weiterhin dieselbe bleibt, also wie in unserem Beispiel 38 Stunden. Damit findet in gewissen Grenzen eine Entkopplung der erbrachten Leistung (hier der Elektroinstallationen) von ihrem Zeitwert (dem durchschnittlichen, branchenüblichen Stundenlohn) statt. Vereinfacht ausgedrückt arbeitet der/die Arbeitnehmer:in dann schlicht „zu langsam", um den Wert des branchenüblichen Stundenlohns zu generieren. Um eben diese Entkopplung aber geht es: Die tatsächlich von der älteren Arbeitsperson aufgewendete Arbeitszeit kann nun von der sonst üblichen engen Bindung an den marktgesteuerten Stundenlohn abweichen. Die hierdurch zunächst entstehende Entgelteinbuße (hierzu Schmierl & Weimer 2014) müsste dann in mehr oder weniger großem Umfang durch einen öffentlichen oder tarifvertraglich vereinbarten Zuschuss, ähnlich wie beim Altersteilzeitmodell, kompensiert werden. So kann die Installateurin nun ohne schlechtes Gewissen und ohne unter Zeitstress zu geraten länger für die Erledigung derselben Aufgabe benötigen als ihre junge Kollegin – wobei die Qualität des Arbeitsergebnisses sich selbstverständlich nicht unterscheiden soll.

Das *Modell der alternssensiblen Zeit-Leistungs-Strukturen in der Arbeit (MAZL)* könnte über den genannten Nutzen für ältere Beschäftigte hinaus eine gute Unterstützung einer generell gelebten betrieblichen Vielfalt sein, wie sie arbeitswissenschaftlich ohnehin empfohlen wird. Das heißt, eine nebeneinander existierende Vielgestaltigkeit als universelles Strukturprinzip wäre analog zur inzwischen etablierten Erwartung an die Gesellschaft auch als Forderung nach einer *Vielfalt der Zeiten* in Arbeitsprozessen zu stellen. Der Anspruch auf faire Entfaltungsmöglichkeiten bezüglich verschiedener zeitlicher Fähigkeiten unterschiedlicher Individuen betrifft schließlich nicht nur ältere Beschäftigte. Dies bedeutet, einmal mehr Abschied zu nehmen vom getakteten Einheits-Zeit-Leistungs-Betrieb, hin zu mehr individuellen Spielräumen und mehr gegenseitiger zeitlicher Toleranz im Verhältnis von Unternehmen und Beschäftigten: Was für die viel zitierte Work-Life-Balance im Verhältnis von Arbeit zu Nicht-Arbeit inzwischen selbstverständlich ist, sollte auch *innerhalb der Arbeit selbst* gelten.

Literatur:

Schachtschnabel, D. O., 2004: Humanbiologie des Alterns. In: Kruse M., Martin, M. (Hrsg.), Enzyklopädie der Gerontologie. Bern, Göttingen, S. 167-181.

Schmierl, K. / Weimer, S. 2014: Demografiesensible Entgeltpolitik. Annäherungen an ein Zukunftsthema. Wiesbaden: Springer.

Zimprich, D., 2004: Kognitive Leistungsfähigkeit im Alter. In: Kruse, A. & Martin, M. (Hrsg.): Enzyklopädie der Gerontologie. Bern & Göttingen, S. 285-303.

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik

Evangelische Hochschule Hessen
University of Applied Sciences

TIED Transdisziplinäres Institut Ethik Diakonie Digitalisierung

Jahrestagung 2026 der DGfZP

Demokratie im Takt der Algorithmen - Die Zeitlichkeit der Demokratie in der digitalen Transformation

30.-31. Oktober an der Evangelischen Hochschule Hessen

Demokratien geraten weltweit unter Druck. Digitalisierung verschärft diese Krise, sie setzt die demokratische Öffentlichkeit permanenter Beschleunigung aus. Die Tagung fragt deshalb nach dem Zusammenhang von Demokratie, Zeit und Digitalisierung: Was macht Demokratie aus? Welche Zeit braucht sie? Wie verändert die digitale Gegenwart diese Bedingungen?

Was ist Demokratie – und warum braucht sie Zeit?

Demokratie hat eine Eigenzeit. Wahlen, Fristen, Beratungen und Beteiligungsverfahren gestalten politische Entscheidungen in einer Weise, die Macht begrenzt, indem Konflikte ausgetragen und Entscheidungen abgewogen werden können. Gerade diese Zeitlichkeit ist kein Mangel, sondern eine Voraussetzung demokratischer Qualität und Legitimität.

Wie gefährdet Digitalisierung die demokratische Zeitlichkeit?

Digitale Plattformen und soziale Medien folgen der Logik von Beschleunigung, des Wettbewerbs um Aufmerksamkeit und des Zwanges zu permanenter Reaktion. Damit geraten sie vielfach in Konflikt mit der Eigenzeit demokratischer Verfahren. Künstliche Intelligenz (KI) verschärft diesen Druck dann, wenn sie Effizienz und Echtzeit zur Norm erhebt, wenn sie grenzenlose Massenüberwachung und -beeinflussung vorantreibt und damit selbstbestimmtes Abwägen, Widerspruch und gemeinsame Öffentlichkeit an den Rand drängt. So wird das demokratische Gut Zeit zunehmend zum Fremdkörper des Gemeinwesens.

Was passiert mit den Menschen – und was bleibt ihnen?

Die Beschleunigung und Überwachung digitaler Kommunikation verändert auch politische Wahrnehmung, Vertrauen und Kompromissfähigkeit. Zugleich können Digitalisierung und KI demokratische Prozesse aber auch stärken – etwa, wenn sie Beteiligung verbreitern, Austausch zeitlich flexibilisieren und Wissen für gemeinsame Entscheidungen besser zugänglich machen. Entscheidend ist, inwiefern sie demokratische Selbstbestimmung als Wert anerkennen und fördern, statt sie zu untergraben. Die Tagung möchte eruieren, welche zeitlichen Bedingungen und Bereitschaften dafür bestehen und zu schaffen sind.

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik

Jahrestagung 2026 der DGfZP

Demokratie im Takt der Algorithmen –

Die Zeitlichkeit der Demokratie in der digitalen Transformation

30. – 31. Oktober an der Evangelischen Hochschule Hessen

Freitag, 30. Oktober 2026

13.00 Uhr
Ankommen

13.30 Uhr
Einführung
Prof. Dr. Dietrich Henckel,
Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik
Prof. Dr. Uwe Becker,
Evangelische Hochschule
Prof. Dr. Gotlind Ulshöfer,
Evangelische Hochschule

Wert und Zeitlichkeit der Demokratie

14.00 Uhr
Demokratie braucht Zeit – Algorithmus als Souverän oder Helfer?
Prof. Dr. Ulrich Mückenberger

14.30 Uhr
Demokratie im digitalen Zeitalter: Zeitlichkeit, Deliberation und politische Willensbildung
Prof. Dr. Franziska Martinsen,
Universität Duisburg-Essen

15.00 Uhr
Diskussion

15.20 Uhr
Pause

Digitale Beschleunigung und demokratische Zeitlichkeit

15.50 Uhr
Macht Digitalisierung Zeitpolitik? Eine ethische Perspektive
Prof. Dr. Gotlind Ulshöfer,
Evangelische Hochschule

16.30 Uhr
Fish-Bowl
Moderation: Dr. Karin Jurczyk
Entgrenzung des zeitlichen der Demokratie durch Digitalisierung: was wird aus den bisherigen Deliberationsbemühungen im Zeichen von Beschleunigung und KI?

17.30 Uhr
Pause

18.00 Uhr
Wie werden Demokratie und Digitalisierung konkret erlebt und gestaltet?
Zoom-Diskussion mit Publikum
Moderation Björn Gernig
Rasmus Andresen (MdEP, B90/Grüne), Kerstin Griese (MdB, PStin, SPD), Bijan Kaffenberger, (MdL Hessen, SPD)

19.00 Uhr
Marcus Merkel (Büttelborn, Kreis Groß-Gerau). Bürgermeister mit KI-Doppelgänger als digitalem Bürgeransprechpartner.

19.30 Uhr
Abendessen - Get together
(Kulturprogramm: Subito! Improvisationstheater)

Samstag, 31. Oktober 2026

9.00 Uhr
Ankommen

Was wird aus den Menschen in der digitalen Demokratie: Zeitsouveränität und Teilhabe?

09.30 Uhr
Soziale Medien zwischen Polarisierung und Partizipation
Dr. Sven Banisch,
Karlsruher Institut für Technologie

10.00 Uhr
Brücken bauen statt polarisieren – Wie Algorithmen den digitalen Diskurs verbessern können
Charlotte Freihse, Bertelsmann-Stiftung

10.30 Uhr
Zeitpolitische Zwischenreflexion im Plenum

10.50 Uhr
Pause

11.20 Uhr
Entfremdet KI die Menschen von der Demokratie?
Katharina Mosene,
Leibniz-Institut für Medienforschung

11.50 Uhr
Podiumsdiskussion Digitale Demokratie in der Praxis: Projekte aus dem Demokratie leben!
Programm:
- JugendApp in Brandenburg: Förderung der digitalen Teilhabe und Demokratiebildung (Isgard Walla)
- DEBATE – Demokratische Debattenkultur im digitalen Raum (Johannes Kemnitz)

12.30 Uhr
Diskussion

12.50 Uhr
Zeitpolitische Tagungsfrüchte (DGfZP)
Dr. Susanne Schroeder

13.00 Uhr
Verabschiedung

14.00 Uhr
Mitgliederversammlung DGfZP mit Vorstandswahlen

Mehr Information und Anmeldung:
https://zeitpolitik.org/veranstaltungen#jt26

Stand: September 2026

Projekte und Veranstaltungen

Heinz Nixdorf MuseumsForum

Der Uhr auf der Spur

Eine Mitmach-Ausstellung für Kinder

Paderborn, 10. Mai 2026 – 30. Mai 2027

Eine abenteuerliche Reise in die Welt der Zeit bietet diese Mitmach-Ausstellung allen Kindern von drei bis zwölf Jahren. Doch was ist eigentlich die Zeit? Warum vergeht sie mal schneller und mal langsamer? Und ist Zeit für alle gleich? Auf der Suche nach dem Wesen der Zeit erleben die Kinder, was Zeit ist, tauchen in verschiedene Rollen und Berufe ein und erleben hautnah die Faszination der Zeit. Die Ausstellung bietet eine Fülle an Stationen, in denen sie ganz viel ausprobieren und noch mehr erfahren können. *(Website)*
www.hnf.de/ausstellungen/der-uhr-auf-der-spur

Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM)

Medizin und Zeit. Ethische Perspektiven

Oldenburg, 10. – 12. September 2026

Zeit kommt in Medizin und Gesundheitsversorgung eine ethisch zentrale Bedeutung zu: Zum einen prägen medizinische und pflegerische Perspektiven und Praktiken die zeitlichen Strukturen des menschlichen Lebens und beeinflussen die Erfahrung und Gestaltung entscheidender Lebensereignisse und -prozesse wie Geburt, Entwicklung, Fortpflanzung, Gesundheit und Krankheit, Altern, Sterben und Tod. Entsprechend fordern medizinische Entwicklungen – etwa im Bereich der Reproduktionsmedizin, der medizinischen Prädiktion und Prävention, der Behandlung chronischer Erkrankungen, der Lebensverlängerung oder Sterbebegleitung – gewohnte Zeiterfahrungen und „Lebenszeitordnungen“ heraus. Zum anderen nehmen ärztliches und pflegerisches Handeln, gesundheitliche Versorgung sowie medizinische Forschung selbst Zeit in Anspruch, sind oft zeitkritisch, wie z. B. in der Notfall- oder Transplantationsmedizin, und werden durch zeitliche Rahmenbedingungen wie institutionelle Zeitregimes in Krankenhäusern oder Pflegeheimen geprägt. Auch kollektive Zeitdimensionen wie soziale Beschleunigungsprozesse, wissenschaftliche Fortschritte oder die Abfolge der Generationen in Familie und Gesellschaft spielen eine wichtige Rolle.

Diese wechselseitigen Beziehungen zwischen Medizin und Zeit werfen vielfältige ethische Fragen auf: Welche moralische Relevanz haben zeitliche Aspekte wie individuelle Zeiterfahrung, Zeitmangel und Zeitdruck, gesetzliche Fristen und Altersgrenzen, die Unverfügbarkeit vergangenen Verhaltens oder die Unabsehbarkeit zukünftiger Folgen in Entscheidungs- und Handlungszusammenhängen des Lebens- und Versorgungsalltags? Welche moralischen Fragen werfen neue medizinische Möglichkeiten mit Auswirkungen auf die individuelle Zeiterfahrung und die Zeitstruktur des menschlichen Lebens auf, z. B. im Kontext der Fortpflanzungsmedizin, der medizinischen Prädiktion und Prävention, gesundheitlicher Vorausplanung, (radikaler) Lebensverlängerung oder datenintensiver genetischer Forschung? Wie sind zeitliche Faktoren und Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung, etwa Karenz- und Wartezeiten, synchrone oder asynchrone Abläufe, Vergütungssysteme oder Nachhaltigkeitsgesichtspunkte, moralisch zu bewerten? Und wie lassen sich ethische Begrifflichkeiten, Ansätze und Methoden so konzipieren, dass sie der Bedeutung von Zeit und Zeitlichkeit in Medizin und Gesundheitsversorgung angemessen Rechnung tragen können? (Website)

Karin Jurczyk (Vorstand der DGfZP) wird am 11. September an der Podiumsdiskussion „Keine Zeit! Gesundheitsversorgung zwischen (Kosten-)Effizienz und Zeitnot“ teilnehmen.

https://aem-online.de/jahrestagung-2026/

Verein zur Verzögerung der Zeit

„Verspielte Zeit“

Wagrain/Salzburg, 24. – 27. September 2026

Zu den Zeitgesprächen mit dem Thema „Verspielte Zeit“ vom 24. bis 27. September 2026 in Wagrain/Salzburg lädt der Verein zur Verzögerung der Zeit herzlich ein, sich einem Phänomen zu widmen, das selbstverständlich zum Menschsein dazugehört: das Spielen. Ob jung, ob alt, ob allein oder mit anderen, ob kooperativ oder kompetitiv: Menschen spielen von Beginn bis zum Ende ihres Lebens in unterschiedlichen Kontexten. *„Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt“*, schrieb Friedrich Schiller bereits 1795 und verwies damit auf die zentrale Bedeutung des Spielens für die menschliche Existenz. Aber kann man sogar so weit gehen, das ganze Leben als Spiel zu betrachten? Und was wäre die Folge dieser Ansicht? Dass wir alle irgendwann verlieren, weil wir unweigerlich sterben werden? Diese Fragen stellen sich auch Karen Köhler in ihrem 2025 erschienenen Buch SPIELEN und Jens Junge in seiner wissenschaftlichen Karriere, u. a. als Leiter des Instituts für Ludologie (Spielwissenschaften). Spielen war und ist nie Nebensache für den Menschen. Doch was geschieht mit der Zeit, wenn wir spielen? Warum vergessen wir sie? Und vor allem: Wie viel spielen wir heute noch wirklich? Und gibt es so etwas wie einen verspielten Augenblick, wenn das Spielen überhandnimmt und wir den „Ernst des Lebens“ im Spiel vergessen? Insbesondere die eigentümliche Beziehung zwischen Spiel und Zeit soll bei den diesjährigen Zeitgesprächen erkundet werden. *(Website)*
www.zeitverein.com/symposium/

14. Symposium der Arbeitszeitgesellschaft & 7. BAuA-Fachveranstaltung „Arbeitszeit“

Arbeitszeit und Kompensation – zwischen Ausgleich, Anreiz und Gesundheitsschutz“

Dortmund, 15. und 16. Oktober 2026

Die Veranstaltung wird gemeinsam von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) und der Arbeitszeitzeitgesellschaft organisiert. Am 15. Oktober findet die 7. Fachveranstaltung Arbeitszeit der BAuA zum Schwerpunkt „10 Jahre BAuA-Arbeitszeitbefragung“ und am 16. Oktober das 14. Symposium der Arbeitszeitgesellschaft statt.
Das Symposium wird sich mit aktuellen Fragen der Arbeitszeitgestaltung und des Ausgleichs stark beanspruchender Arbeitszeiten wie Überstunden oder Nacht- und Schichtarbeit befassen. Im Fokus stehen dabei unterschiedliche Formen der Kompensation, etwa durch Entgelt, Freizeit oder andere Ausgleichsmechanismen sowie deren Auswirkungen auf die Personalsituation, Gesundheit und soziale Absicherung. *(Website)*
arbeitszeitgesellschaft.wildapricot.org/event-6611490

Barcelona time use week 2026

The Right to Time and Social Acceleration

Barcelona, 19. – 21. Oktober 2026

The Time Use Week is the international event for the promotion and exchange of knowledge and success stories about time policies. Researchers, political institutions, companies, social organizations, and citizens from around the world will participate and collaborate, each contributing from their different fields of knowledge and expertise, to achieve improvement in the social organization of time.
Time Use Week 2026, its thirteenth edition, will take place under the framework “The Right to Time and Social Acceleration” and will hold its central events from 19 to 21 October in Barcelona. It aims to reflect on the concept of social acceleration as a growing phenomenon in our society, whereby the exponential increase in the speed of social, technological, and cultural processes in late modernity generates a widespread feeling of lack of time, exhaustion, and alienation. *(website)*
timeuse.barcelona/tuw-2026/

Time Use Initiative and the Local and Regional Network for Time Policies

Citizen awareness campaign on the right to time – #MyTimeMatters

As people interested in time use, we would like to share in advance the launch of *#MyTimeMatters*, the first citizen campaign that places the right to time at the heart of the European agenda.

This is a campaign aimed at the general public that seeks to make visible a shared reality across Europe: more and more people feel they do not have enough time, that they live at an accelerated pace, or that they cannot keep up. Difficulties with work–life balance, inflexible schedules, tiredness, lack of rest, long commutes or difficulty participating in community life are not anecdotal experiences, but rather signs of a structural time-related malaise.

With *#MyTimeMatters* we want to help bring this debate to the centre: to make the problem visible, show its consequences, and share solutions that are already being driven by various European cities through time policies.

The campaign has been co-organised by the Time Use Initiative and the Local and Regional Network for Time Policies, with the support of Eurostat and the Centre for Time Use Research, and co-financed by the European Union within the framework of the CERV – Time4All 2.0 project. *(Website)*

timeuse-barcelona.translate.goog/my-time-matters/?_x_tr_sl=auto&_x_tr_tl=en&_x_tr_hl=auto
mailchi.mp/timeuse.barcelona/campanya-ciutadana-dret-al-temp-avanament-de-la-campanya-mytimematters-5865049?e=16577c1706

Pädagogische Fachtagung 2026

Am Runden Tisch – Was hat Familie mit Demokratiebildung zu tun?

München: 06. – 07. Mai 2026, Schloss Fürstenried

Familie stützt Demokratie als Lebensform: nicht nur politisch, sondern im sozialen Miteinander. Hier findet Wertebildung statt und die Erprobung von demokratischen Strukturen und Praktiken im Alltag. Aus gelebter Demokratie im Kleinen entsteht erst ein solidarisches und machtkritisches Gemeinwesen. Umgekehrt bemisst sich aber auch ein gelingendes soziales Miteinander an der Art und Weise, wie man Familienleben gestaltet und täglich miteinander umgeht, wie man Fairness lebt und Interessen aushandelt, wie die Einzelnen gesehen und gehört werden und teilhaben können.

Die Fachtagung widmete sich den Fragen: Was brauchen Familien für ein gutes Miteinander und gelebte Demokratie? Wie begegnen wir anti-demokratischen Leitbildern von Familie in Beratung und Bildung? Wie gehen wir mit der medialen Einflussnahme um? Was beeinflusst darüber hinaus ein demokratisches Familienleben? *(Website)*

Karin Jurczyk (Vorstand DGfZP) hielt auf dieser Fachtagung einen Einführungbeitrag zur Bedeutung von Zeit für Demokratiebildung.

www.keb-muenchen.de/fileadmin/smb/Redaktion/KEB_Muenchen/Dokumente/Familienbildung/Paed._Fachtagung_2026_Am_runden_Tisch_Was_hat_Familie_mit_Demokratiebildung_zu_tun.pdf

Neue Literatur

Bitte senden Sie Informationen über Ihre Veröffentlichungen an elke-grosser@t-online.de

Veröffentlichungen von DGfZP-Mitgliedern



Stefan Boes
Die zeitintelligente Organisation
2026
Freiburg: Haufe Verlag

Rezension: Zukunftsfähige Unternehmen brauchen eine neue Zeitkultur

„Eine zeitintelligente Organisation erkennt an, dass Zeit nicht nur messbar und planbar ist, sondern ein lebendiger und individueller Erfahrungsraum, der geprägt ist von Rhythmen, Spontaneität und Offenheit."

In diesem Buch geht es um Zeit, um ihre Vielfalt und um Zeitstrukturen in Unternehmen und deren Menschen. Wenn Unternehmen zukunftsfähig bleiben wollen, brauchen diese eine neue intelligente Zeitkultur, die nicht nur die quantitative Arbeitszeit, deren Verdichtung und Effizienz, sondern auch qualitative Aspekte wie Rhythmen oder Eigenzeiten von Arbeit erkennt und umsetzt. Der Autor sieht gegenwärtige Defizite in der Zeitgestaltung von Organisationen, die sich durch tiefgreifende Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wie u. a. die starke Zunahme psychisch bedingter Krankheitstage, das abnehmende Vertrauen in den Arbeitgeber oder den größer werdenden Wunsch nach kürzeren Arbeitszeiten auszeichnen.

Das erste Kapitel ist eine theoretische Einführung zur Klärung grundlegender Fragen: Was bedeuten überhaupt kluge, gesunde und zukunftsfähige Zeitstrukturen? Welche Kriterien können dafür herangezogen werden? Was ist mit Zeitwohlstand und Zeitintelligenz gemeint? Der Autor stützt sich in seinen theoretischen Ausführungen auf wissenschaftliche Konzepte, die in der Zeit- und Arbeitsforschung eine lange Tradition haben und auf vielfältige Praxisbeispiele. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Konzept des Zeitwohlstandes.

In den folgenden Kapiteln werden die vielfältigen Dimensionen von Arbeitszeit ausführlich erläutert, um ein neues Verständnis für die zeitlichen Rahmenbedingungen in Organisationen auszuloten. Dabei geht es um Eigenzeiten, natürliche Rhythmen, Fokuszeiten, um „Nichtstun", Pausen, geschützte Zeiten, Auszeiten und geteilte Zeiten. In den einzelnen Kapiteln finden sich immer wieder zusammenfassende Leitgedanken, die den Leser zum Reflektieren des Geschriebenen, aber auch zu einem anderen Umgang mit Zeit anregen. Gut gestaltete Tabellen und Übersichten helfen und runden das Geschriebene ab.

Das abschließende Kapitel behandelt Fragen wie: Auf welchen Wegen kann sich eine Organisation an eine ideale Arbeitszeit annähern? Und welchen Wert hat ein neu austarierter kollektiver Zeitrahmen?

Der Autor gibt mit diesem Buch Unternehmen und ihren Menschen einen Leitfaden in die Hand, ihre zeitlichen Bedingungen zu analysieren und zu hinterfragen. Er legt mit diesem ein Fundament für eine „zeitintelligente Organisation", die sich durch eine „gesunde, sinnstiftende, und zukunftsfähige Arbeitskultur" auszeichnet und Menschen ermöglicht und befähigt, „in ihrer Zeit aufgehoben zu sein und kluge Zeitentscheidungen zu treffen".

Elke Großer



Friederike Beier
Time to Care.
Chronofeminist Politics in Authoritarian Times
2026
Bielefeld: transcript Verlag

Capitalist acceleration and the patriarchal organisation of labour have robbed us of life's most vital resource: time. Caught within a toxic neoliberal grind culture that puts the burden of making and saving time squarely on the individual, we actually have less and less of it. In a global authoritarian shift, acceleration is employed as a strategy to undermine democracy and to prevent resistance. To escape this unforgiving acceleration, Friederike Beier offers a new chronofeminist politics against authoritarianism, capitalist grind culture, and stolen futures. Beier introduces novel perspectives on gender inequality, acceleration as an authoritarian strategy, and environmental destruction. Bridging queer, feminist, and crip theories, the book offers a radical blueprint to reclaim time towards a more democratic, ecological, and caring future. *(Verlagstext)*
Open Access: www.transcript-verlag.de/978-3-8376-7867-3/time-to-care/



Hartmut Rosa
Situation und Konstellation. Vom Verschwinden des Spielraums.
2026
Berlin: Suhrkamp Verlag

Die Lehrerin, die Noten nicht zur Ermutigung vergeben kann, die Ärztin, die Bildschirme statt Patienten behandelt, der Schiri, dessen Augenmaß vom VAR verdrängt wird: Unmerklich verändert sich in der Gegenwartsgesellschaft der Charakter unseres Handelns. Insbesondere im Berufsleben, aber zunehmend auch in der Freizeit zeichnen uns Richtlinien und Formulare, Algorithmen und Apps die Wege zur Entscheidungsfindung minutiös vor. An die Stelle situationssensiblen Überlegens und Urteilens tritt die konstellationsbasierte Vollzugslogik der Maschinen, mit denen wir tagein, tagaus hantieren. »stimme zu« / »stimme nicht zu« – so werden Handelnde zu Vollziehenden.
Diese Entwicklung, sosehr sie der Gerechtigkeit und Transparenz dienen mag, hat einen hohen Preis, den Hartmut Rosa in seinem neuen Augenöffner auf anschauliche Weise beziffert. Denn wenn Ermessensspielräume verschwinden und die Kreativität menschlichen Handelns aus den alltäglichen Praxisvollzügen eliminiert wird, wächst das Gefühl der Ohnmacht. Und mit der Urteilskraft verkümmert die Handlungsenergie als solche. Doch wie können wir diesem individuellen und kollektiven Energieverlust der Gesellschaft entgegenwirken? Indem wir, so Rosa, die menschliche Handlungsfähigkeit stärken, und zwar auf allen Ebenen der sozialen Existenz. *(Verlagstext)*

Beiträge von DGfZP-Mitgliedern in in Sammelbänden, Zeitschriften, Podcasts u. a.

Jurczyk, Karin / Völkle, Hannah (2026):
Das Optionszeitenmodell aus feministischer Perspektive: Gleiche Zeit für alle?
In: Yollu-Tok, A. / Bothfeld, S. / Hohendanner, C. / Schütt, P. (Hrsg.) (2026): Geschlechtergerecht gestalten: Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. S.391- 406. Weinheim: Campus
Open Acces: campus.de/geschlechtergerecht-gestalten/CAM45932

Jürgen P. Rinderspacher (2026):
Im Alter arbeiten?
Alternssensible Zeit-Leistungs-Strukturen für mehr Zeitqualität und längeren Verbleib am Arbeitsplatz.
In: Philip Negt, Florian Krause, Günther Vedder (Hrsg.): Arbeit, Gesundheit und Alter
Nomos Verlag Baden-Baden 2026, S. 163-194, Band 17 der Schriftenreihe zur interdisziplinären Arbeitswissenschaft.

Empfehlenswerte Neuerscheinungen anderer Autorinnen und Autoren



Pascal Mercier
Der Fluss der Zeit
2026
München: Carl Hanser Verlag

Rezension: Unter dem Titel Der Fluss der Zeit hat der Carl Hanser Verlag fünf Erzählungen aus dem Nachlass Pascal Merciers veröffentlicht. Der Titel ist gut gewählt. In allen Erzählungen geht es tatsächlich um das Fließen der Zeit – und sein Gegenteil: das Stocken. Beide hängen unauflöslich zusammen: Solange die Zeit fließt, bemerken wir sie nicht, erst wenn sie stockt, tritt sie ins Bewusstsein. Die Zeit stockt, wenn wir sie nicht loslassen können oder wollen, weil sich in ihr etwas ereignet hat, das wir noch nicht wirklich verarbeitet haben. In allen fünf Erzählungen geht es also um das Festhalten des Flusses der Zeit: um das Erinnern und Verarbeiten dessen, was der Fluss angeschwemmt hat.
Zum Beispiel handelt Die Übergabe vom schwierigen Abschied eines Mannes von seinem Haus, in dem er fast ein ganzes Leben lang gewohnt hat und das er nun dem neuen Eigentümer übergeben muss. In Die Wohnung ringt ein Ehepaar mit seiner Großzügigkeit, die durch eine Veränderung im Leben des von ihr Begünstigten auf die Probe gestellt wird. Und Tödlicher Lärm erzählt von der Suche nach den Gründen dafür, dass sich ein Mensch, anscheinend völlig unvorhersehbar, plötzlich das Leben nimmt. Alle Geschichten erzählen von Rückblicken auf bewegte Zeiten aus Anlass eines einschneidenden Ereignisses. Und meist spielen Wohnungen als Orte der Handlung eine zentrale Rolle, also Orte der Stabilität, der Geborgenheit, die dem Fluss der Lebenszeit eigentlich ein festes Bett geben.
Pascal Mercier wird im Klappentext als „Meister des philosophischen Erzählens“ vorgestellt. Das ist nicht zu hoch gegriffen. Der Name Pascal Mercier ist ein Pseudonym Peter Bieris. Mercier nennt er sich als Romanautor (z. B. Der Klavierstimmer, Der Nachtzug nach Lissabon), als Peter Bieri veröffentlicht er philosophische Sachbücher (z.B. Das Handwerk der Freiheit, Eine Art zu leben). Der in Bern geborene und 2023 in Berlin gestorbene Peter Bieri lehrte und forschte als Philosophieprofessor mit dem Schwerpunkt Bewusstseinsphilosophie und Ethik an mehreren deutschen Universitäten, zuletzt an der FU Berlin. Bieri wurde 1971 mit einer Dissertation zur Philosophie der Zeit des englischen Philosophen John McTaggart Ellis McTaggart promoviert, die unter dem Titel „Zeit und Zeiterfahrung. Exposition eines Problembereichs“ beim Suhrkamp Verlag erschien.
Er war übrigens nicht zufällig ein scharfer Kritiker der Bologna-Reform, die Hochschullehrer zu „Vollzugsbeamten der Module“ (Wikipedia) mache. Auch das macht ihn zeitpolitisch interessant. Peter Bieri versteht es jedenfalls, auf analytisch faszinierende und sprachlich virtuose Weise den Zusammenhang zwischen den Erfahrungen, Gefühlen, Gedanken und dem Wollen und der Freiheit des Menschen nachvollziehbar zu machen und dabei die Zeitlichkeit des menschlichen Lebens ins Zentrum zu stellen.

Fritz Reheis



Ulrike Felt
Academic Times: Contesting the chronopolitics of research
2025
Palgrave Macmillan

This open access book explores the hidden politics of time—the chronopolitics—that profoundly shapes the contours of academic life and knowledge production in contemporary universities. Moving beyond familiar critiques of academic acceleration, Ulrike Felt explores the diversity of time generators and the resultant complex, multilayered timescapes that govern scholarly work and life. The book examines the tensions inherent in models of linear careers and in simultaneous experiences of speed and waiting, and asks questions about the ownership of time. In doing so, it scrutinizes relations between time and quality, and points to the impact of time on how and what we can know, revealing how these temporal regimes create deep asynchronicities and fragmentations and perpetuate injustices and exclusions. Arguing for a more mindful approach to research, Felt advocates for rethinking academia through the lens of time, emphasizing the need for temporal care work in order to achieve sustainable and responsible change. Aimed at researchers, academic leaders, and policymakers, the book offers a compelling vision for a more responsive, long-term, and equitable academic future—one that challenges neoliberal models that prioritise speed, competitiveness, and efficiency. *(Publisher's text)*
Open Access: www.academia.edu/129341027/Academic_Times_Contesting_the_chronopolitics_of_research



Claudia Roßkopf
Zur Zeit im Museum
Über Chronoliteracy für Museumsarbeit und Kulturelle Bildung in der digitalen Gegenwart
2026
Bielefeld: transcript

Museen sind Orte, an denen Zeit sichtbar, spürbar und verhandelbar wird. Ob Slowness oder Schnelllebigkeit, (A-)Synchronisierungen, Verweildauern, Hypes, Langzeitarchivierung oder Live-Effekte: Folgt man den Interviewaussagen dieser Forschungsarbeit, liegt im Umgang mit Zeit und in der Idee der Chronoliteracy ein Schlüssel zu den Möglichkeitsräumen der Museumsarbeit. Denn die Verfügbarkeit, Verteilung und Verhandlung von Zeit, das Drängen, Zögern und Spiel mit der (Un-)Geduld bestimmen nicht nur den Museumsalltag ganz wesentlich. Mithilfe der Grounded Theory Methodology vermittelt Claudia Roßkopf Einblicke in die zeitgenössische Museumsarbeit und regt dazu an, Zeitverhältnisse zu reflektieren und zu gestalten. *(Verlagstext)*
Open Access: www.transcript-verlag.de/media/pdf/a6/b7/97/oa9783839469200.pdf



Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V. (Hrsg.)
Report Psychologie 1/2026
Zukunft

Das Thema »Zukunft« steht im Zentrum der ersten Ausgabe in 2026. Zahlreiche Aspekte sind zu diesem Fokus passend, und sie alle liefern Antworten auf die Frage, wie wir Zukunft denken und gestalten wollen (und können).
Aus dem Inhalt:

- Psychologie für ein nachhaltiges Leben: Zielklarheit, Suffizienz, Ressourcen
- Klimaangst: Zwischen Ohnmacht und Aufbruch
- »Es ist vielen jungen Menschen ein Anliegen, die Erinnerung am Leben zu erhalten«
- Verschwindende Stunden: Das Gefühl der Zeit im digitalen Zeitalter
- Beeinflusst unser Denken, wie lange wir leben?
- u.v.m. (Verlagstext)

Beitrag im Heft von Marc Wittmann: Verschwundene Stunden: Das Gefühl der Zeit im digitalen Zeitalter. S. 14-16.
www.psychologenverlag.de/download/product/1048/pmid/1381



Ethik in der Medizin
Ausgabe 1/2023
Medizin und die Zeitstruktur guten Lebens
Berlin: SpringerMedizin

Das Themenheft widmet sich den Zeitstrukturen guten Lebens im Horizont der modernen Medizin. Ziel ist eine empirisch-hermeneutisch informierte ethische Analyse und Reflexion des Zusammenhangs zwischen medizinischen Möglichkeiten auf der einen und Perspektiven guten Lebens in der Zeit auf der anderen Seite. Die leitenden Fragestellungen sind: Welche Vorstellungen von Zeitlichkeit und gutem Leben in der Zeit sind in der Medizinethik zu identifizieren und wie lassen sie sich ggf. begründen oder kritisieren? Welche Rolle spielen Gesichtspunkte guten Lebens in der Zeit für die normative Bewertung medizinischer Maßnahmen, Versorgungsformen und Technologien? Wie sind Aspekte guten Lebens in der Zeit ethisch zu verstehen, zu bewerten und für die medizinethische Diskussion sowie die medizinische Praxis fruchtbar zu machen? *(Verlagstext)*
Open access: www.springermedizin.de/ethik-in-der-medizin-1-2023/24063576



Sonja Deppe, Mark Schweda, Anne Clausen, Isabella Marcinski-Michel, Claudia Wiesemann

Handbuch Medizin und Lebenszeit

Gutes Leben im Kontext neuer Chancen und Herausforderungen

2024

Berlin, Heidelberg: J.B. Metzler

Aktuelle medizinische Entwicklungen greifen in die Zeitstrukturen des menschlichen Lebens ein. Einst als unverrückbar oder naturgegeben geltende zeitliche Ordnungs- und Orientierungsmuster erscheinen im Licht neuer medizinischer Möglichkeiten zunehmend veränderbar. So erlauben reproduktionsmedizinische Techniken wie das „Social Freezing", das Einfrieren von Eizellen für spätere Fortpflanzungsversuche, vormals als starr verstandene Grenzen des fortpflanzungsfähigen Alters zu überwinden. Fortschritte in der Behandlung chronischer Erkrankungen verbessern die (Über-) Lebenschancen und den Zeithorizont der Betroffenen, was die Neujustierung bisheriger Lebenspläne und Versorgungsformen in den Blick rückt. Medizinische Interventionen in den Alterungsprozess stellen die vertraute Zeitgestalt des individuellen Lebens in Frage und verändern intergenerationelle Beziehungen in Familie und Gesellschaft. Alle diese medizinischen Entwicklungen veranlassen Individuen dazu, sich mit Blick auf die Zeitstrukturen des eigenen Lebens neu zu orientieren, und provozieren zugleich Kontroversen über altersangemessene Verhaltensnormen und Lebensperspektiven. Diese Entwicklungen stellen nicht nur die Frage neu, was ein gutes Leben ausmacht – vielmehr führen sie in besonders eindringlicher Weise vor Augen, dass die Frage nach dem guten, gelingenden Leben unter Berücksichtigung seiner zeitlichen Verfasstheit zu erörtern ist.

Das Handbuch bietet eine erste Bestandsaufnahme des interdisziplinären Forschungsgebietes, das sich im Zuge dieser Entwicklungen im Spannungsfeld medizinischer Möglichkeiten auf der einen und Fragen guten Lebens in der Zeit auf der anderen Seite eröffnet. Dazu bringt es wissenschaftliche Perspektiven aus Philosophie, Medizinethik, Medizin, Sozial-, Kultur- und Gesundheitswissenschaften zusammen. Diese geben einen systematisierenden Überblick über grundlegende Begrifflichkeiten, wesentliche theoretische Perspektiven und konkrete medizinische Praxis. Es werden Begriffe des guten Lebens sowie benachbarte Begrifflichkeiten wie Glück, Wohlergehen, Sinn oder Lebensqualität in ihrem Verhältnis zueinander und ihrer Bedeutung für Medizin und Gesundheitswesen dargestellt. Weiterhin werden die in diesem Zusammenhang relevanten Aspekte menschlicher Zeitlichkeit wie etwa Natalität, Endlichkeit und Narrativität beleuchtet. Schließlich wird anhand unterschiedlicher praktischer Anwendungskontexte gezeigt, wie sich die Frage nach dem Verhältnis von Medizin und der Zeitlichkeit guten Lebens in je spezifischen Weisen stellt. *(Verlagstext)*

Open Access: link.springer.com/referencework/10.1007/978-3-662-68418-4

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik Gemeinnütziger e.V.

Geschäftsführender Vorstand:
Prof. Dr. Dietrich Henckel, Berlin (Vorsitz)
Dr. Karin Jurczyk, München (Stellvertretung)
M. A. Elke Großer, Knorrendorf
Björn Gernig, Dipl. Freizeitwissenschaftler, Bremen

Beratender Vorstand:
Prof. Dr. Uwe Becker, Bochum
Prof. Dr. Christel Eckart, Frankfurt a. M.
Prof. Dr. Ulrich Mückenberger, Bremen
Prof. Dr. Fritz Reheis, Bamberg
Dr. Jürgen Rinderspacher, Hannover
Dr. Susanne Schroeder, Berlin
Dr. Helga Zeiher, Berlin

Geschäftsstelle:
Prof. Dr. Dietrich Henckel
Holsteiner Ufer 28
10557 Berlin
Telefon: (030) 393 45 30
Fax: (030) 314 28151
d.henckel@isr.tu-berlin.de
d.henckel@zeitpolitik.de

Kontoverbindung: Zeitpolitik e.V.
Postbank Berlin
IBAN: DE 83 100100100533048105
BIC: PBNKDEFF

www.zeitpolitik.org

Impressum

Das Zeitpolitische Magazin (ZpM) für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e. V. und für Interessierte im Umfeld erscheint zweimal im Jahr, herausgegeben von der DGfZP. Es steht zum kostenfreien Download auf der Webseite der DGfZP und wird an Abonent:innen per E-Mail versandt. Bestellung und Abbestellung bitte formlos an die Redaktion.

ISSN 2196-0356

Verantwortlich für Inhalt (V.i.S.d.P. und gemäß § 10 Absatz 3 MDStV): Dr. Susanne Schroeder

Redaktion:

Dr. Susanne Schroeder – s.schroeder@zeitpolitik.de
Elke Großer, M. A. – elke-grosser@t-online.de

Satz: Anna von Garnier – www.annavongarnier.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Das ZpM ist als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V., das Urheberrecht namentlich gekennzeichneter Artikel liegt bei deren Verfasser/innen.

Das Zitieren aus dem ZpM sowie die Übernahme namentlich nicht gekennzeichneter Artikel ist gestattet, solange solche Inhalte keiner kommerziellen Nutzung dienen und die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. als Quelle genannt wird. Die Redaktion bittet um Zusendung eines Belegexemplars.

Das ZpM wird mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; Links auf Webseiten von Dritten werden auf Funktionalität geprüft. Mit Urteil vom 12. Mai 1998, Aktenzeichen 312 0 85/98 „Haftung für Links“, hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links die Inhalte der verlinkten Webseite ggf. mit zu verantworten hat. Dementsprechend distanziert sich das ZpM ausdrücklich von allen Inhalten der Webseiten von Drittanbietern, auf die ein Link gelegt wird. Wir machen uns deren Inhalte nicht zu eigen.

Verletzungen von Urheberrechten, Markenrechten, Persönlichkeitsrechten oder Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht auf fremden Webseiten waren nicht augenscheinlich und sind der Redaktion eben so wenig bekannt wie eine dortige Erfüllung von Straftatbeständen.